



Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderung

Gut leben inklusive – im Ostallgäu

Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderung

Grußwort der Landrätin	4
Grußwort der Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ostallgäu	6
Einleitung	7
1. Inklusion – Alle leben zusammen, niemand wird ausgeschlossen.....	7
2. Leitbild des Aktionsplans	9
3. Der Weg zum Aktionsplan	7
4. Zeitliche Übersicht	16
Arbeitsgruppen und Maßnahmen	17
1.  Bildung und Erziehung.....	18
2.  Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung	30
3.  Bauen und Wohnen	36
4.  Mobilität	42
5.  Selbstbestimmtes Wohnen und Leben zuhause	50
6.  Ehrenamt, Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus.....	55
7.  Bewusstseinsbildung und Kommunikation	60
Maßnahmenübersicht.....	65
Umsetzung – Erfolg kommt vom Mitmachen!	71
Ein herzliches Dankeschön	73
Anmerkungen.....	77
Impressum	77

Grußwort der Landrätin

Knapp 9500 Menschen im Landkreis Ostallgäu haben einen Schwerbehindertenausweis. Darüber hinaus gibt es Menschen, die eine Behinderung haben, aber keinen Ausweis beantragen. Ein großer Teil unserer Gesellschaft ist von Behinderung betroffen und der Landkreis engagiert sich in vielfältiger Weise für Menschen mit Behinderung. Mittelbar finanziert er über die Bezirksumlage mit jährlich über 17 Millionen Euro die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Er setzt wie seine Gemeinden umfangreiche Mittel ein, um Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu schaffen. Dieses Engagement, zu dem viele weitere Punkte hinzukommen, ist für uns selbstverständlich.

Aber der Landkreis will den Alltag für Menschen mit Behinderung umfassend verbessern.



Wir haben uns daher zum Ziel gesetzt, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Inklusion heißt für uns:

Menschen mit und ohne Behinderung leben zusammen.
Niemand wird ausgeschlossen.
Alle haben gleiche Rechte und Chancen.
Für alle wird das Leben leichter.

Deshalb hat der Landkreis einen kommunalen Aktionsplan erstellt. In ihm werden alle gesellschaftlichen Bereiche in den Blick genommen, wie Bildung, Arbeit, Mobilität, barrierefreies Bauen und Wohnen, selbstbestimmtes Leben, Freizeit und Kommunikation.

Wir konnten während der Erarbeitung des Aktionsplans viele wichtige Erkenntnisse sammeln, wie Menschen mit Behinderung den Alltag in unserem Landkreis erleben und welche Barrieren ihnen immer wieder Schwierigkeiten machen: einen Arbeitsplatz oder eine bezahlbare und barrierefreie Wohnung zu finden, eigenständig unterwegs zu sein und von anderen akzeptiert zu werden.

An dem Aktionsplan und der Entwicklung der Maßnahmen haben Betroffene, Kommunen, Verwaltungen, Sozialverbände und -einrichtungen, Vereine und andere Organisationen mitgearbeitet. Sie haben Ideen und Maßnahmen entwickelt, mit denen Inklusion verbessert werden kann. Für ihren Einsatz möchte ich ihnen ganz herzlich danken, denn ohne ihre persönliche Erfahrung, ihr Fachwissen und Engagement hätten wir diesen Plan nicht erstellen können.

Dieser Aktionsplan enthält 63 Maßnahmenvorschläge. Viele davon sind einfach vor Ort umsetzbar. Die Vorschläge sind nicht verpflichtend. Sie sollen aber eine Anregung für jede Gemeinde, jeden Verein und jeden Menschen sein, wie Inklusion umgesetzt werden kann. Denn wir wollen mit diesem Aktionsplan Barrieren abbauen, vor allem die Barrieren in unseren Köpfen, damit Behinderung kein Tabuthema bleibt.

Helfen Sie uns dabei und machen Sie mit!



Landrätin Maria Rita Zinnecker

Grußwort der Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ostallgäu

Inklusion – eine Vision die Wirklichkeit wird!

Inklusion ist für mich kein Expertenthema – im Gegenteil: die Vision „Inklusion“ führt nur zum Erfolg, wenn möglichst viele mitmachen. Jeder kann bei sich selbst und in seinem Umfeld dazu beitragen Berührungsängste, Vorbehalte, Hürden und Barrieren im Kopf abzubauen.

Dieser Aktionsplan ist für mich eine Aufforderung an uns alle, die Menschen nicht nach dem zu beurteilen, was sie nicht schaffen, sondern ihnen die Möglichkeit geben zu zeigen, was sie können.



Inklusion ist Menschenrecht und somit ein Grundrecht und dies beinhaltet gegenseitige Toleranz und Respekt.

Das Ergebnis ist Wertschätzung und ein besseres Miteinander für jeden Bürger, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.

Ich zähle auf Ihre Unterstützung, damit „Gut leben – inklusiv im Ostallgäu“ gelingt.

Bitte machen Sie mit!

A handwritten signature in black ink that reads "Waltraud Joa".

Waltraud Joa

Einleitung

1. Inklusion – Alle leben zusammen, niemand wird ausgeschlossen

Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, im allgemeinen Sprachgebrauch auch UN-Behindertenrechtskonvention genannt.¹ In ihr wird Inklusion als ein Menschenrecht definiert.

Am 24. Februar 2009 ratifizierte der Deutsche Bundestag das Übereinkommen, womit es für Deutschland Gesetzeskraft erlangte. Die Bundesregierung Deutschlands hat einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2011 verabschiedet.² Die bayerische Staatsregierung erarbeitete 2013 einen Aktionsplan. In ihm werden insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert, eigene Planungen zur Umsetzung von Inklusion zu erarbeiten.³

Was ist Inklusion? Die Lebenshilfe Kaufbeuren-Ostallgäu hat diese Frage zusammen mit Betroffenen lange besprochen und eine Definition geschrieben. Der Landkreis Ostallgäu hat diese mit kleinen Änderungen übernommen:

***Inklusion** ist eine Anforderung und Aufgabe für alle gesellschaftlichen Bereiche.*

Der Landkreis Ostallgäu fühlt sich in seinem Verständnis von Inklusion aber in erster Linie verantwortlich für Menschen mit Behinderung, drohender Behinderung oder Entwicklungsrisiken.

Inklusion lehnt eine Aufteilung in verschiedene gesellschaftliche Gruppen bereits im Ansatz ab und fordert stattdessen, dass alle Mitglieder der Gesellschaft - von Anfang an und in allen Bereichen - gleichberechtigt zusammenleben und selbstverständlich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden.

Menschen mit (drohender) Behinderung haben von Beginn ihres Lebens an vollen und gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen, an denen sie möglichst selbstbestimmt und erfüllt teilhaben können. Ihre Würde ist unantastbar.

Inklusion gelingt dann, wenn Menschen mit Behinderung die individuelle Unterstützung erhalten, die sie für die Wahrnehmung ihrer Chancen, Rechte und Pflichten wünschen und benötigen.

Voraussetzung dafür ist eine Gesellschaft, die allen Menschen gleichermaßen zur Teilhabe offensteht und ihre Strukturen und Institutionen an den Bedürfnissen und Möglichkeiten aller Menschen ausrichtet.



In diesem Aktionsplan wird von Menschen mit Behinderung gesprochen. Rollstuhlfahrer sind diejenigen, deren Behinderung am „sichtbarsten“ ist. Aber daneben gibt es Menschen, die erblindet sind oder eine Sehbehinderung haben, gehörlose oder hörbehinderte Menschen, sowie Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Wenn in diesem Aktionsplan von Menschen mit Behinderung gesprochen wird, werden auch Menschen mit Lernschwierigkeiten, psychischen Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen mit eingeschlossen.

Im Landkreis Ostallgäu können viele Menschen mit Behinderung vom Aktionsplan Inklusion profitieren: 9,1% haben eine amtlich erfasste Behinderung. 23,9% der betroffenen Ostallgäuer Bürger haben eine Behinderung im Bereich des Bewegungsapparates. Andere Behinderungen sind weniger offensichtlich, benötigen aber dennoch Unterstützung zur Teilhabe. So sind weitere 23,7% der Behinderungen im Bereich der inneren Organe, wie etwa Krebs oder ein chronisches Nierenleiden. Knapp 18,8% sind von einer psychischen Beeinträchtigung betroffen, 8,3% von einer Beeinträchtigung der Sinnesorgane.

Behinderung im Sinne des Aktionsplans bedeutet aber nicht nur eine Einschränkung aus medizinischen Gründen. Wie die UN-Behindertenrechtskonvention und die Weltgesundheitsorganisation beschreiben, bedeutet Behinderung auch, dass eine Beeinträchtigung bei der Ausübung von Aktivitäten und insbesondere bei der gesellschaftlichen Teilhabe vorliegt.⁴

Oder anders ausgedrückt: Ein Mensch ist nicht behindert, er wird behindert.

Das ist z.B. der Fall, wenn ein Gebäude nur über eine Treppe am Eingang verfügt, nicht aber über eine Rampe für Rollstuhlfahrer oder Benutzer von Rollatoren. Oder wenn ein Aushang so klein gedruckt ist, dass er von Menschen mit einer Seheinschränkung nicht gelesen werden kann. Oder wenn ein wichtiges Schriftstück so schwierig geschrieben ist, dass es von Menschen mit einer Lernbehinderung oder geistigen Einschränkung nicht verstanden wird.

2. Leitbild des Aktionsplans

Themenübergreifend gibt es folgende Voraussetzungen, damit Inklusion im Landkreis Ostallgäu gelingen kann:

- » **Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe**
Damit Inklusion gelingen kann, müssen alle Menschen beteiligt werden und zusammenarbeiten, z.B. in der Verwaltung, der Schule, dem Unternehmen oder dem Verein.
- » **Wir haben alle Stärken und Schwächen**
Inklusion heißt vor allem das Selbstverständnis bei jedem einzelnen zu schaffen, dass wir alle unterschiedlich sind. Ein Mensch wird nicht alleine durch seine Behinderung definiert.
- » **Angebote müssen personenzentriert sein**
Unterstützungen für Menschen mit Behinderung müssen sich an ihrem konkreten Hilfebedarf ausrichten. Die erforderlichen Hilfsangebote müssen im Lebensumfeld des Einzelnen zur Verfügung stehen.
- » **Inklusion braucht Bereitschaft und Offenheit**
Die Rechte von Menschen mit Behinderung sind durch Gesetze definiert. Aber Bewusstseins-schaffung für die Inklusion, deren Ziele, Nutzen und Umsetzung kann nur durch die Bereitschaft und Offenheit Aller erfolgen.
- » **Inklusion findet vor Ort statt und wird individuell umgesetzt**
Inklusion muss im Lebensumfeld der Menschen entstehen. Das Lebensumfeld des einzelnen ist seine Gemeinde. Jede Gemeinde kann dabei einen eigenen Weg zur Umsetzung der Inklusion gehen. Am Ende sollen aber immer die benötigten Hilfen bereit stehen.
- » **Inklusion heißt auch Eigenverantwortung übernehmen**
Menschen mit Behinderung sollen aktiv für die Inklusion in ihrem Umfeld eintreten. Sie helfen mit, dass Teilhabemöglichkeiten entstehen und angenommen werden.

3. Der Weg zum Aktionsplan

Der Landkreis Ostallgäu will in allen Lebensbereichen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern. Er will dies aber nicht nur in Zusammenarbeit mit Verwaltungsfachleuten, sondern auch mit externen Experten und ganz besonders mit den Betroffenen selber erreichen.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Ostallgäu, Kreisrätin Waltraud Joa, hat deshalb beantragt, dass ein Aktionsplan für den Landkreis erstellt werden soll. Dem hat der Kreisausschuss am 25. November 2013 zugestimmt und das Landratsamt beauftragt, einen Plan mit den Betroffenen zusammen zu erarbeiten.

Dazu wurden verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung geschaffen.

a) Runder Tisch

Der Runde Tisch ist das Lenkungsgremium des Aktionsplans. Er besteht aus der Landrätin, der Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises, Bürgermeistern und gemeindlichen Behindertenbeauftragten, Vertretern der Sozialverbände und –einrichtungen, Betroffenen, Vertretern der Kreistagsfraktionen und weiteren Personen.

Er legte fest, dass sieben Schwerpunktthemen in je einer Arbeitsgruppe behandelt werden sollten und wählte die Arbeitsgruppenleiter. Der Runde Tisch begutachtete den Aktionsplan und empfiehlt dem Ausschuss für Familie und Soziales und dem Kreistag, seine Umsetzung zu beschließen.



b) Steuerungsgruppe

Die sieben Arbeitsgruppenleiter, die Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung und Vertreter des Landratsamts bilden die Steuerungsgruppe. Diese Gruppe ist ein operatives Gremium. Es entscheidet die konkreten Schritte und Termine zur Erarbeitung des Aktionsplans.

c) Auftaktveranstaltung

Auf der Auftaktveranstaltung am 11. November 2014 waren über 200 Personen anwesend, darunter viele Betroffene. Ihnen wurde die Idee des Landkreises vorgestellt, einen Aktionsplan zu erarbeiten. Die Veranstaltung im Modeon in Marktoberdorf war barrierefrei. Eine Gebärdendolmetscherin und ein Schriftdolmetscher übersetzten für Gehörlose und Hörgeschädigte. Die Redner verwendeten Einfache und Leichte Sprache. Im Anschluss konnten die Anwesenden mit den Arbeitsgruppenleitern über die Themen des Aktionsplans sprechen. Mehr als 70 Anwesende haben sich an diesem Abend bereit erklärt, in den Arbeitsgruppen mitzuarbeiten.





d) Arbeitsgruppen

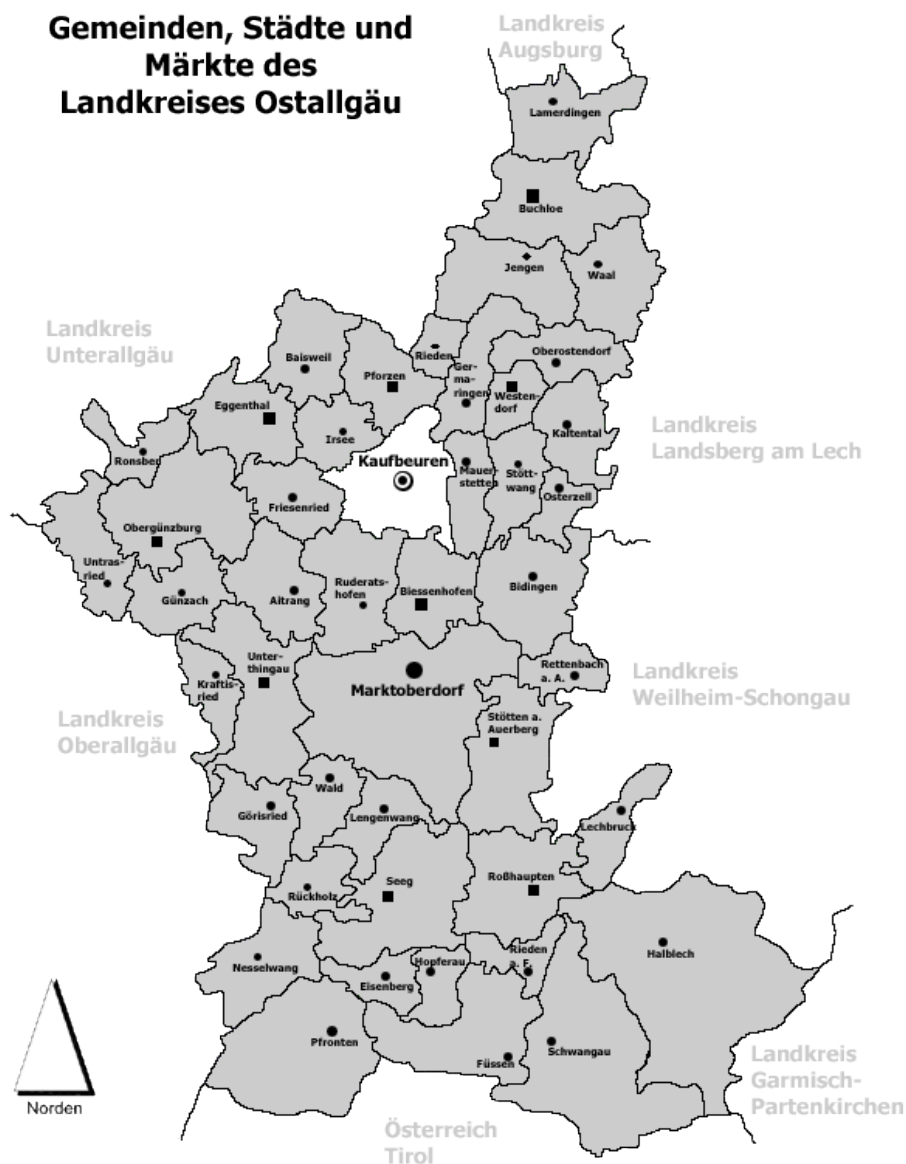
Weitere Personen kamen hinzu, so dass in den sieben Arbeitsgruppen insgesamt über 100 Teilnehmer mitgearbeitet haben. Diese Teilnehmer waren Betroffene, Bürgermeister, gemeindliche Behindertenbeauftragte, Vertreter von sozialen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen, Berater in der Offenen Behindertenarbeit, Mitglieder von Vereinen, Fachleute von Arbeitsagentur, Jobcenter, Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer, (sonder-)pädagogisches und sozialpädagogisches Personal aus schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, Ärzte und therapeutische Fachkräfte, Vertreter der Verwaltung und viele mehr.

Jede Arbeitsgruppe hat sich dreimal getroffen. Dort wurden die Erkenntnisse aus den Befragungen von Menschen mit Behinderung, der Kommunen und der Experten vorgestellt. Die Arbeitsgruppen haben daraufhin die Bedarfe für Menschen mit Behinderung im Ostallgäu identifiziert und Maßnahmenideen für Inklusion gesammelt.



e) Befragung der Gemeinden im Landkreis

Zu Beginn haben die Gemeinden im Landkreis einen Fragebogen zur Inklusion in ihrer Kommune bekommen. Sie wurden gefragt, wie die Situation für Menschen mit Behinderung in ihrer Gemeinde ist, wieweit Einrichtungen barrierefrei sind und was für die Bürgermeister die wichtigsten Punkte zur Herstellung der Inklusion sind. Im Gesamten zeigte sich, dass die Gemeinden schon viel im Bereich Barrierefreiheit machen, aber dass die Bürgermeister auch einen großen Informationsbedarf zum Thema Inklusion haben. Die wichtigsten Themen sind die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und beim Öffentlichen Personennahverkehr.



f) Barriere-Tagebücher

In den Barriere-Tagebüchern konnten Menschen anonym alltägliche Barrieren aufschreiben und Lösungsvorschläge geben. Die Barriere-Tagebücher wurden auf dem Aktionstag „Jugend und Menschen mit Behinderung“ 2015 in Marktoberdorf beworben und über das Internet, soziale Einrichtungen und die Offene Behindertenarbeit zur Verfügung gestellt. Die Barriere-Tagebücher waren in Leichter Sprache geschrieben. Es gab für blinde und sehgeschädigte Menschen eine barrierefreie Version im Internet.

g) Barriere-Detektive

Bei der Aktion „Barriere-Detektive“ im Rahmen des Aktionsplans „Gut leben inklusive“ des Landkreises Ostallgäu haben Kinder in ihrem Alltag Barrieren entdeckt und dem Landratsamt gemeldet. Landrätin Maria Rita Zinnecker hat die Kinder, die fünf oder mehr Barrieren entdeckt haben, zu Barriere-Detektiven des Landkreises ernannt.



Die Aktion half Kindern zu vermitteln, dass Barrieren überall sind und vor allem Menschen mit Behinderungen das Leben schwer machen. Die „Barriere-Detektive“ haben dem Landkreis auch wichtige Informationen zum Stand der Inklusion im Ostallgäu gegeben. Es wurden 700 Barriere-Detektiv Bögen in den Schulen, über das Internet und auf dem Aktionstag in Marktoberdorf verteilt.

Die Barriere-Detektiv-Hefte waren in Leichter Sprache geschrieben und standen im Internet auch blinden und sehgeschädigten Menschen in einer barrierefreien Version zur Verfügung.



h) Gruppendiskussionen

Die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung führte im Ostallgäu sechs Gruppendiskussionen durch. Die Gruppen waren Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung, mit einer Sehbehinderung, Gehörlose oder Hörbehinderte und Eltern von Kindern mit einer Behinderung oder sonstigem Förderbedarf. Zudem gab es in Einrichtungen zwei Gruppendiskussionen mit Menschen mit geistiger Behinderung und mit Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Die Moderatoren der Arbeitsgruppe befragten die Teilnehmer über ihre alltäglichen Erfahrungen in den verschiedenen Bereichen, wie z.B. Arbeitsfindung, Wohnungssuche und Mobilität. Es wurde aber auch darüber gesprochen, was sich die einzelnen wünschen, um ein einfacheres und besseres Leben zu haben.

i) Bürgerwerkstätten

Die Maßnahmenideen der Arbeitsgruppen wurden in drei Gemeinden in Bürgerwerkstätten vorgestellt: Obergünzburg, Rieden bei Kaufbeuren und Roßhaupten.

Sie repräsentieren die großen, kleinen und mittelgroßen Gemeinden des Landkreises. Denn eine Idee kann vielleicht in einer großen Gemeinde funktionieren, nicht jedoch in einer kleinen. Ein Thema kann für die eine Gemeinde interessant sein, während eine andere Gemeinde andere Schwerpunkte hat.

In den Werkstätten besprachen interessierte Bürger die Handlungsfelder und Maßnahmenideen der Arbeitsgruppen, die einen Bezug zur Gemeinde hatten. Sie diskutierten, welche Maßnahmen sie für besonders wichtig hielten und wie man sie in der Gemeinde umsetzen könnte. Die Ergebnisse der Bürgerwerkstätten gaben wichtige Impulse bei der Beschreibung der Maßnahmen im Aktionsplan.



4. Zeitliche Übersicht

25. November 2013	Der Kreisausschuss beschließt die Erarbeitung eines Aktionsplans
5. Februar 2014	Erste Sitzung des Runden Tisches
1. März 2014	Inklusionskoordinator im Landratsamt eingestellt
22. September 2014	Zweite Sitzung des Runden Tisches. Themen und Vorgehen werden beschlossen
2. Oktober 2014	Informierung der Bürgermeister über die Erarbeitung des Aktionsplans
11. November 2014	Auftaktveranstaltung für die Erarbeitung des Aktionsplans im Modeon
Januar/Februar 2015	Erste Sitzungen der Arbeitsgruppen
Februar/März 2015	Kommunalbefragung
April/Mai 2015	Zweite Sitzungen der Arbeitsgruppen
Juni/Juli 2015	Gruppendiskussionen, Aktion Barriere-Detektive und Barriere-Tagebücher
September/Oktober 2015	Dritte Sitzungen der Arbeitsgruppen
November/Dezember 2015	Bürgerwerkstätten in drei Gemeinden
18. Dezember 2015	Informierung des Kreistags über die Hintergründe und die Form der Erarbeitung des Aktionsplans
17. März 2016	Dritte Sitzung des Runden Tisches. Vorstellung des Aktionsplans
4. April 2016	Vorstellung des Aktionsplans im Ausschuss für Familie und Soziales
29. April 2016	Vorstellung des Aktionsplans in einer gemeinsamen Sitzung des Kreistags und der Bürgermeister

Arbeitsgruppen und Maßnahmen

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgelistet, die im Rahmen des Aktionsplans entstanden sind. Sie sind untergliedert nach den einzelnen Arbeitsgruppen/Themenbereichen. Für jeden Themenbereich steht zunächst der Leitsatz, gefolgt von einer kurzen Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Arbeitsgruppe.

Auch wenn die Maßnahmen nach Arbeitsgruppen getrennt stehen, hängen sie oftmals eng zusammen und sind zum Teil voneinander abhängig. Die hier beschriebenen Maßnahmen sind aber nur ein kleiner Teil der Themen, mit denen sich die Arbeitsgruppen beschäftigen haben. Die weiteren Themen werden in Stichworten aufgelistet. Die Arbeitsgruppen haben sich bei der Maßnahmenbeschreibung zum größten Teil auf diejenigen Ideen konzentriert, die vor Ort (Gemeinde und Landkreis) am schnellsten realisierbar sind oder besondere Dringlichkeit haben..

Die Maßnahmenbeschreibungen sind wie folgt aufgebaut:

Zunächst wird die Maßnahme in einem Satz beschrieben und mit ein paar Sätzen begründet. Dann folgt die Auflistung der Organisationen und Institutionen, die bei der Umsetzung aus fachlicher Sicht beteiligt werden sollten oder als mögliche Netzwerkpartner zum Erfolg beitragen können. Die Auflistung ist nicht abschließend. Jeder, der sich dem Thema verpflichtet fühlt, soll mitmachen.

Unter „Lösungsvorschlag“ werden mögliche Schritte zur Umsetzung der Maßnahme beschrieben. Gute Beispiele zeigen auf, wie an anderer Stelle das Maßnahmenziel oder ein ähnliches Maßnahmenziel schon erreicht wurde.

1. Bildung und Erziehung

Gute Bildung und individuelle Förderung soll jedem zur Verfügung stehen, egal welchen Weg er oder sie geht.



Bildung ist ein lebenslanger Prozess, der formale und non-formale Bildung sowie informelles Lernen beinhaltet. Inklusion im Bildungsbereich umfasst ebenfalls diese Bereiche.

Für eine gute Bildung für Menschen mit Behinderung sind drei Punkte entscheidend. Die ausreichende Verfügbarkeit von Ressourcen, die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachstellen und die frühzeitige Beteiligung der Empfänger der Bildungsangebote an der Gestaltung seines Bildungsweges. Im frühkindlichen und schulischen Bereich sind dies seine Eltern.

Die Unterstützung der Eltern ist ein besonderer Schwerpunkt der Maßnahmen, was sich schon in der ersten Maßnahme dieses Themenbereichs widerspiegelt und als roter Faden bis zur Berufsorientierung durchzieht.

Weitere Themen, die nicht als Maßnahmen im Aktionsplan stehen, aber in der Arbeitsgruppe besprochen wurden, sind:

- » Prüfung möglicher Unterstützungsmaßnahmen für Kinder mit nicht einwandfrei festgestellter Behinderung oder sonstigem Förderbedarf.
- » Die verschiedenen Förder- und Unterstützungsangebote sollen besser miteinander vernetzt werden.
- » Die Kooperation Kitas – Kinderärzte soll verbessert werden.
- » Über gemeinsamen Unterricht und Projekte sollen sich Schüler verschiedener Schularten begegnen.
- » Die Lehrkräfte verschiedener Schulformen sollen fachliche Kontakte pflegen.
- » Bei der Berufsorientierung und dem Übergang Schule-Beruf soll auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler mit Behinderung oder sonstigem Förderbedarf auch an Regelschulen Rücksicht genommen werden.
- » Unterstützung durch Erzieher und Sozialarbeiter; sie sollen an allen Schulen (Regelschulen und Förderzentren) Lehrkräfte unterstützen, insbesondere im Ganztagesbereich.
- » Bessere Abstimmung zwischen Förder- und Kostenträgern und betroffenen Familien.

- » Es soll ein fachlich-interdisziplinärer Austausch zwischen Kindertagesstätten und Schulen auf der einen Seite und Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie auf der anderen Seite stattfinden.
- » Die einzelnen Netzwerke müssen bekannt sein, vor allem die Ansprechpartner. Dieses Wissen muss weitergegeben werden.
- » Informationsmaterial zur Beratung soll für die Schulen bereitgestellt werden.
- » Vernetzungsarbeit soll den verschiedenen Fachleuten als Arbeitszeit anerkannt werden.

In der Arbeitsgruppe waren betroffene Eltern, Vertreter aller Regelschularten, der sonderpädagogischen Förderzentren, der vorschulischen Einrichtungen, der Erwachsenenbildung, des Kreisjugendrings, der Beratungsstellen, der pädagogischen und sozialpädagogischen Fachstellen und des Schul- und Jugendamtes beteiligt.

Frühkindliche und vorschulische Bildung

1. Maßnahme:

Prüfung, inwieweit eine interdisziplinäre Beratungskommission für die Auswahl individueller Förderangebote für Kinder vor der Einschulung, die noch nicht in einer Frühförderstelle gefördert werden, eingerichtet werden soll.

Begründung:

Kinder mit einem Förderbedarf benötigen Unterstützung, u.a. in der Schule. Wird ein Förderbedarf diagnostiziert, gilt es individuell die geeigneten Förderangebote dem Kind zukommen zu lassen. Die Fachpersonen aus den verschiedenen Disziplinen haben dabei unterschiedliches Wissen, das im Regelfall nicht vernetzt genutzt wird. Die Eltern haben das Recht auf unabhängige und umfassende Beratung.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Schulamt, Unabhängige Beratungsstelle Inklusion, Frühförderung, Pädagogischer Fachdienst (PFIFF), Inklusionsdienst Lebenshilfe, Beratungsfachkräfte, Mobile Sonderpädagogische Hilfe, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst, Kindertagesstätten, Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)

Lösungsvorschlag:

Eine interdisziplinäre Beratungskommission gibt die Möglichkeit über die Fachgrenzen hinweg zu arbeiten. Eltern sollten die Möglichkeit haben, eine solche Kommission in Anspruch zu nehmen und für ihr Kind passende Förderangebote vorgeschlagen zu bekommen. Das Ziel dabei ist, die Eltern so früh wie möglich in ihrer Entscheidungskompetenz zu stärken.

2. Maßnahme:

Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern mit betroffenen Kindern.

Begründung:

Die Familie ist für alle Kinder ein besonders wichtiger Ort. Es muss ein zentrales, öffentliches Anliegen sein, die Eltern darin zu unterstützen, ihr Kind in seiner Entwicklung angemessen begleiten und gut unterstützen zu können. Durch die Familienbildung, die Stärkung von Kompetenzen und die Beratung wird auch die Eigenverantwortlichkeit und Mündigkeit zu Entscheidungen auf dem Bildungsweg der betroffenen Eltern bekräftigt. Eltern, die ihre Kinder gut informiert und kompetent unterstützen, können einen wesentlichen Beitrag zur gelungenen Inklusion leisten.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Familienbildung im Landkreis, Unabhängige Beratungsstelle Inklusion, Koordinierende Kinderschutzstelle, Schulamt, Psychologische Beratungsstelle, Mobile Sonderpädagogische Hilfe, Interdisziplinäre Frühförderung, Kindertagesstätten, Elternbeiräte, Schulen, Offene Behindertenarbeit, Elternverbände

Gutes Beispiel:

Gute Beispiele sind bestehende Elternkurse (z.B. KESS; Starke Eltern, starke Kinder; Safe; Triple P) und die Hebammenkurse. Diese können als Vorbild für auf das Thema Inklusion ausgerichtete Kurse dienen. Weiterhin stattfinden sollten Elternstammtische für betroffene

Eltern zum gegenseitigen Austausch analog einer Selbsthilfegruppe. Zudem sollten Infoveranstaltungen zum Thema Förderung an Kindergärten (wie z.B. am Familienzentrum St. Magnus) stattfinden, evtl. mit betroffenen Eltern als Botschafter.

3. Maßnahme:

Es fehlen für Eltern mit Migrationshintergrund ehrenamtliche Sprachmittler. Diese müssen zeitnah, zuverlässig, verschwiegen, neutral und volljährig sein.

Begründung:

Sprechen die Eltern kein Deutsch, wird häufig ein Verwandter, Freund oder Geschwisterkind als Übersetzer herangezogen. Diese sind durch die Nähe zum Kind jedoch selbst betroffen, was bei dem Thema sonderpädagogischer Förderbedarf besonders schwierig ist. Ein unabhängiger ehrenamtlicher Übersetzer soll die vollständige und sachliche Information weitergeben.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Offene Behindertenarbeit, Kindertagesstätten, Gemeinden

Lösungsvorschlag:

Fortbildung für ehrenamtliche Sprachmittler und Aufbau eines Koordinations- und Vermittlungssystems.

Schulische Bildung

4. Maßnahme:

Die Rahmenbedingungen an Schulen für inklusiven Unterricht müssen verbessert werden.

Begründung:

Unterricht inklusiv zu gestalten und somit auch für behinderte Kinder zu öffnen stellt höhere Anforderungen an die Schulen. Personalstunden, Sachausstattung und bauliche Gegebenheiten müssen angepasst werden, damit Kinder mit und ohne Behinderung als eine Klasse gemeinsam lernen können. Das fördert auch die Akzeptanz der inklusiven Beschulung bei Eltern, deren Kinder keine Behinderung oder sonstigen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Freistaat, Bezirk, Landkreis, Schulaufwandsträger

Lösungsvorschlag:

Die fachliche Qualifikation von Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal soll durch mehr Fortbildungen erhöht werden. Für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst sollen mehr Stunden zur Einzelförderung der Kinder bereitgestellt werden. Auch den Grund- und Mittelschulen sollen analog zu den Realschulen und Gymnasien Budgetstunden für die Beschulung von Schülern mit Behinderung gegeben werden. Es sollen mehr Lehrkräfte an den Schulen bereitgestellt werden, um kleinere inklusive Klassen zu bilden. Die Raumausstattung an den Schulen ist anzupassen und es ist zu prüfen, inwieweit Erzieherpersonal für die Ganztagesklassen an Förderschulen und Regelschulen zur Verfügung gestellt werden kann.

5. Maßnahme:

Eine Übergabekultur zwischen Grundschule, sonderpädagogischem Förderzentrum und weiterführender Schule soll gefördert werden. Die Bildungsübergänge der Kinder sollen reibungsloser werden.

Begründung:

Übergänge stellen für Kinder mit Förderbedarf eine besondere Herausforderung dar. Lehrkräfte und Schüler aus den unterschiedlichen Schulformen sollen vermehrten Kontakt pflegen, um Querverbindungen zu etablieren und die Übergänge vom einen ins andere System zu erleichtern. Übergänge sollten dabei fließend möglich sein und nicht nur an bestimmten Zeitpunkten erfolgen.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Freistaat, Schulamt, Schulen, Schulpsychologen, Beratungslehrer, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst, Unabhängige Beratungsstelle Inklusion

Lösungsvorschlag:

Fachlicher Kontakt zwischen Lehrkräften, z.B. über schulartübergreifende Fortbildungen zur Inklusion. Bestellung eines Inklusionsbeauftragten an jeder Schule/Einrichtung mit regelmäßigen gemeinsamen Treffen und Hospitation in der jeweils anderen Schulform (Regelschule/Förderschule). Fallbezogene Treffen aller Beteiligten.

6. Maßnahme:

Asylbewerber und Flüchtlinge mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf oder einer sonstigen Behinderung sollen umfassend unterstützt werden, sowohl für spezifische Fördermaßnahmen als auch bei der Erlangung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen.

Begründung:

Diese Personengruppe muss besonders viele Hindernisse überwinden, um in der Schul- und Arbeitswelt Fuß zu fassen. Wenn jedoch Unterstützung bei der Suche von Betrieben und ein Ansprechpartner für diese zur Verfügung stehen, kann dies besser gelingen.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Integrationsfachdienst, Berufsschule, Schulamt, Agentur für Arbeit, Asyl-Helferkreis, Beratungsfachkräfte, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst, Unabhängige Beratungsstelle Inklusion

Lösungsvorschlag:

Eine mögliche Lösung könnte mit der gerade im Entstehen befindlichen interkulturellen Beratung der Lebenshilfe Kaufbeuren-Ostallgäu erfolgen.

Erwachsenenbildung

7. Maßnahme:

Volkshochschulen und andere Träger der Erwachsenenbildung sollen in Lage, Ausstattung und Angeboten barrierefrei und inklusiv sein und einen besseren Zugang für Menschen mit Behinderung haben, damit diese an mehr Angeboten teilnehmen.

Begründung:

Das Ostallgäu als Bildungsregion hat einen Schwerpunkt auf das außerschulische, Lebenslange Lernen gelegt. Die Volkshochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind örtlich erreichbar und daher besonders wichtige Orte der Wissensvermittlung. Sie sollten jedem Menschen trotz Einschränkung zugänglich gemacht werden und bezahlbar sein. Bildung im Erwachsenenalter ist ein Beitrag zur Lebensqualität und hilft bei der beruflichen Weiterentwicklung.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Erwachsenenbildungseinrichtungen, Gemeinden als Sachaufwandsträger, Offene Behindertenarbeit, Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Lösungsvorschlag:

Mehr Informationen (barrierefrei) über das Kursangebot bereitstellen und Schulung der Lehrkräfte, um besser mit Menschen mit Behinderung zu arbeiten.

8. Maßnahme:

Erwachsenenbildungseinrichtungen entwickeln mit Interessenverbänden inklusive Angebote und Kurse für Menschen mit Behinderung.

Begründung:

Menschen mit Behinderung sind eine Zielgruppe der Erwachsenenbildung. Es muss deutlich gemacht werden, dass die Angebote der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung offen sind. Als erster Schritt in Richtung eines inklusiven Angebotes kann auch ein Programmteil „Inklusive Angebote“, wie bei der Volkshochschule Marktoberdorf, entstehen. So können die Hemmungen, gemeinsam mit nicht behinderten Menschen an einem Bildungsangebot teilzunehmen, abgebaut werden. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollen dabei mit der Offenen Behindertenarbeit kooperieren, um insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung zu ermutigen, teilzunehmen.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Erwachsenenbildungseinrichtungen, Offene Behindertenarbeit

Lösungsvorschlag:

Erwachsenenbildungseinrichtungen können sich auf Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung vorstellen, z.B. auf dem Aktionstag „Jugend und Menschen mit Behinderung“ in Marktoberdorf. Konzeptionelle Bausteine zum gemeinsamen Lernen in der Erwachsenenbildung sind in der Broschüre „Volkshochschule barrierefrei“ zusammengestellt. <https://www.vhs-bayern.de/>

9. Maßnahme:

Schaffung von Angeboten zur beruflichen Umorientierung und Weiterbildung für Erwachsene mit Behinderung.

Begründung:

Lebenslanges Lernen ist ein entscheidender Faktor für die berufliche Weiterentwicklung. Menschen mit Behinderung benötigen dabei auch Fort- und Weiterbildungsangebote. Damit sind sie besser qualifiziert für örtliche Unternehmen und können dort gegebenenfalls dringend benötigte Fachkräftepositionen einnehmen.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Agentur für Arbeit, Jobcenter, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Bildungsberatung des Landkreises

Außerschulische Jugendarbeit

10. Maßnahme:

Inklusive Angebote der schulbezogenen und außerschulischen Jugendarbeit sollen flächendeckend angeboten und die Öffentlichkeit soll darüber mehr informiert werden.

Begründung:

Kinder mit und ohne Behinderung sollen Freizeitangebote gemeinsam nutzen. Hier können sie einander kennenlernen. Selbstständigkeit und Achtsamkeit gegenüber dem Anderen werden gefördert. Eltern und Kinder müssen dazu wissen, welche inklusiven Angebote es, z.B. bei Vereinen, gibt. Eltern mit betroffenen Kindern sollen überzeugt werden, die Angebote zu nutzen.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Kreisjugendring, Schulen, Offene Behindertenarbeit, insbesondere Freizeittreff des Bayerischen Roten Kreuzes und Freizeitclub der Lebenshilfe, Landkreis, Gemeinden

Gutes Beispiel:

Gute Beispiele sind der Aktionstag „Jugend und Menschen mit Behinderung“, der „Günztaler Vereinetag“ und Tage der offenen Tür in Schulen. Die Marktoberdorfer Ferienfreizeit kennzeichnet inklusive Angebote mit einem Sonnensymbol. Der Kreisjugendring hat Inklusion als ein Querschnittsthema und überprüft, wie er seine Angebote noch besser darstellen kann.

11. Maßnahme:

Jugendzentren sollen als Anlaufstelle für inklusive Ideen wirken.

Begründung:

Jugendzentren sind zentrale Orte, an denen Jugendliche mit unterschiedlichen Stärken und Interessen zusammenkommen. Hier können deshalb Ideen entwickelt und über das Jugendzentrum hinaus verbreitet werden.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Kreisjugendring, Jugendzentren, Offene Behindertenarbeit

Lösungsvorschlag:

Die Offene Behindertenarbeit arbeitet bereits seit Jahren mit den Jugendhäusern zusammen und bietet dort gemeinsame Veranstaltungen an. Der Kreisjugendpfleger spricht mit den Jugendhausleitern über diese Maßnahme.

12. Maßnahme

Das ehren- und hauptamtliche Personal der Jugendarbeit benötigt mehr Fortbildungen zum Thema Inklusion.

Begründung:

Zur inklusiven Gestaltung und Konzeption von Veranstaltungen benötigen die Mitarbeiter der Jugendarbeit mehr Kenntnisse.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Bayerischer Jugendring, Kreisjugendring, Landkreis

Lösungsvorschlag:

Die Fortbildungen sollten verstärkt von Seiten des Bayerischen Jugendrings angeboten und eine Teilnahme durch den örtlichen Kreisjugendring beworben werden.

Fachkräfte Vernetzung/Beratung

13. Maßnahme:

„Runde Tische Inklusion“ sollen eingerichtet werden im Bereich „Kindertagesstätte-Schule“; „Grundschule-weiterführende Schule“ und „Schule-Berufe“

Begründung:

„Runde Tische“ zu den Übergangsbereichen im Bildungsweg bringen die verschiedenen Verantwortlichen zusammen und ermöglichen, Bestehendes intensiver zu nutzen und Synergien entstehen zu lassen. Im Bereich der inklusiven Bildung sind jedoch noch keine geregelten Vernetzungen zwischen den verschiedenen Übergangsbereichen vorhanden.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Unabhängige Beratungsstelle Inklusion, Schulen, Schulamt, Jugendamt, Agentur für Arbeit, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst, Kindertagesstätten, Pädagogischer Fachdienst (PFIFF), Frühförderung, Mobile Sonderpädagogische Hilfe, Inklusionsdienst Lebenshilfe

Lösungsvorschlag:

Runde Tische können von jeder aufnehmenden Einrichtung oder Person, die mit dem Kind oder Jugendlichen arbeitet, initiiert werden. Im Sinne einer Prozessbegleitung können Runde Tische nach Bedarf einberufen werden. Es sollte eine Person, z.B. Erzieher, Lehrkraft, Schulpsychologe, beauftragt werden, die Belange des Kindes im Auge zu behalten.

14. Maßnahme:

Die „Unabhängige Beratungsstelle Inklusion“ soll offener gestaltet werden.

Begründung:

Die „Unabhängige Beratungsstelle Inklusion“ bietet Erstberatung und Weitervermittlung für Eltern, Lehrer und Schulleitungen an. Dies jedoch nur für den Bereich der Grund- und Mittelschulen. Mehr Personen sollen von der Beratungsstelle profitieren können, in dem auch andere Schulformen unterstützt werden und die Beratungsstelle auch im Außendienst tätig ist.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Freistaat, Unabhängige Beratungsstelle Inklusion, Schulamt

Lösungsvorschlag:

Die Beratungsstelle soll auch für die anderen Schularten Beratungen geben können. Bei Bedarf sollen vor Ort Beratungen mit mehreren Beteiligten durchgeführt werden. Sie soll Informationsmaterialien zur Beratung den Schulen bereitstellen und die einzelnen Netzwerke und deren Ansprechpartner besser bekannt machen.

15. Maßnahme:

Die beauftragten Lehrer für Berufsorientierung an den weiterführenden Regelschulen sollen inklusiv beschulten Jugendlichen besser helfen können.

Begründung:

Berufsorientierung erfolgt vor allem über Praktika. Inklusiv beschulte Schüler an den weiterführenden Schulen brauchen aber eine stärkere Unterstützung bei der Praktikumssuche, um ein geeignetes Unternehmen zu finden.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

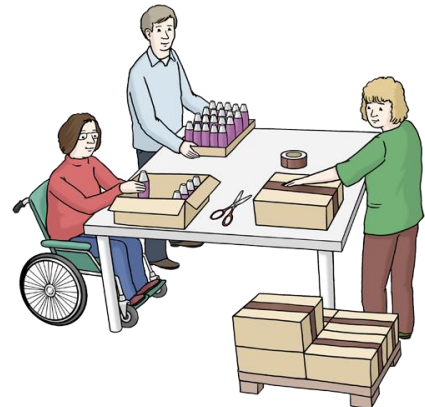
Weiterführende Schulen, Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst

Lösungsvorschlag:

Die im Bereich Berufsorientierung tätigen Lehrer an den weiterführenden Schulen sollen Fortbildungen erhalten. Weiterhin sollen sie von der Arbeitsagentur Reha/SB und dem Integrationsfachdienst beraten und unterstützt werden, um Praktika für Schüler, die eine Behinderung haben, zu ermöglichen.

2. Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung

Jeder braucht die Arbeit und Beschäftigung, die seinen Fähigkeiten entspricht.



Arbeit ermöglicht die Sicherung des Lebensunterhalts, schafft Identifikation und soziale Kontakte. Sie ist damit ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Das Hauptziel in diesem Themenbereich ist daher die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Berufsbildungswerke und die Rehabilitations-Abteilung der Agentur für Arbeit sind in diesem Bereich wichtige Partner.

Im Lauf des Arbeitsprozesses wurde deutlich, dass mit einer verstärkten Bewusstseinsbildung bei den Unternehmen und einer besseren Unterstützung mehr Offenheit für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung geschaffen werden kann. Zeitgleich ist aber auch eine intensive Begleitung der Arbeitgeber und –nehmer erforderlich, um den allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu öffnen.

In der Arbeitsgruppe waren Menschen mit Behinderung, betroffene Eltern, Beauftragte der Berufsorientierung in sonderpädagogischen Förderschulen, Angestellte und Werkstatttratsvertreter der Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Vertreter der Arbeitsagentur und des Jobcenters, Vertreter der Sozialverbände, Unternehmensvertreter, Bürgermeister und Kreisräte beteiligt.

1. Maßnahme:

Ein Patensystem soll den Menschen mit einer Behinderung bei der Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsstellen helfen.

Begründung:

Menschen mit Behinderung finden sehr schwer Zugang zu neuen Arbeitgebern. Das gilt auch für Praktika und Ausbildungsplätze.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Integrationsfachdienst, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Agentur für Arbeit, Wertachtal-Werkstätten, Integra Mensch, Privatpersonen

Lösungsvorschlag:

Regional verankerte ehrenamtliche Paten sind den Unternehmern vor Ort bekannt, beraten dahingehend Menschen mit Behinderung und können im zweiten Schritt bei geeigneten Arbeitgebern vorfühlen und mit einer persönlichen Kontaktaufnahme die ersten Hemmschwellen abbauen. Die Ehrenamtlichen arbeiten dabei eng mit dem Integrationsfachdienst bzw. der Agentur für Arbeit zusammen. Es ist zu prüfen, wie und in welchen Fällen sie sinnvoll eingebunden werden können.

Gutes Beispiel:

„Arbeit durch Management“ / Patenmodell: Das bundesweit tätige Netzwerk (ehemaliger) Personaler und Führungskräfte unterstützt (auch) Menschen mit Behinderung bei der Arbeitssuche.

2. Maßnahme:

In den Unternehmen sollen Mitarbeiter als Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung gefunden werden.

Begründung:

Der Integrationsfachdienst, der entsprechende Hilfestellungen anbietet, ist zu wenig bekannt und wird zumeist erst angesprochen, wenn die Probleme untragbar geworden sind.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Integrationsfachdienst, Agentur für Arbeit, Betriebsräte, Sozialdienste in den Betrieben, Integrationsamt, Vertrauensleute der Behinderten

Lösungsvorschlag:

In Zusammenarbeit mit den Betriebsräten und der Schwerbehindertenvertretung sollen Ansprechpartner in den Unternehmen als Anlaufstelle für jeden fungieren, der sich Schwierigkeiten gegenüber sieht, die mit der eigenen oder der Behinderung eines Kollegen zusammenhängen. Dieser Ansprechpartner wird durch den Integrationsfachdienst und die Agentur für Arbeit auf seine Aufgabe vorbereitet und vermittelt bei Bedarf eine weitere, professionelle Hilfestellung.

3. Maßnahme:

Vorhandene Netzwerke sollen genutzt und ausgedehnt werden, um Arbeitgeber für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu gewinnen.

Begründung:

Im Ostallgäu bestehen verschiedene Formen von Netzwerken, in denen Unternehmer und Personalverantwortliche eingebunden sind. Diese verfügen oftmals über Ressourcen und Kontakte, Menschen mit Behinderung den Zugang zu Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu ebnen oder andere Arbeitgeber dafür zu gewinnen. Die meisten dieser Netzwerke, wie z.B. die Wirtschaftsbotschafter des Landkreises Ostallgäu oder die Lions und Rotary Clubs, haben regelmäßige Vortragsveranstaltungen, bei denen eine Bewusstseinsbildung für die Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erfolgen kann.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Agentur für Arbeit, Integra Mensch, Wertachtal-Werkstätten, Integrationsfachdienst

Gutes Beispiel:

Vortragende können über „Gute Beispiele“ berichten, z.B. die CAP-Supermärkte oder den Gaststättenbetrieb „Gut Himmelreich“. Besonders gut sind Vortragende, die Arbeitgeber und zudem Elternteil eines betroffenen Kindes sind und damit aus eigener Erfahrung berichten können. Ein weiteres gutes Beispiel ist der Sozialtransferpreis regionaler Industrie- und Handelskammern, mit dem das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen ausgezeichnet wird, auch im inklusiven Bereich.

4. Maßnahme:

Gegenseitige Praktika für Personen mit Personalverantwortung in Unternehmen und Betreuern in Werkstätten oder Fördereinrichtungen der beruflichen Ausbildung im jeweils anderen Arbeitsfeld.

Begründung:

Unternehmen und insbesondere Personalverantwortliche können ihr Bewusstsein für die berufliche Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung erweitern, indem sie in Förderstätten Praktika absolvieren und so einen Einblick in die vermittelten Abläufe, die Kenntnisse und Potentiale der Menschen mit Behinderung erhalten.

Ebenso können Arbeitsanleiter und Betreuer der Werkstätten und Berufsbildungswerke über ein Praktikum in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes wichtige Erfahrungen sammeln, die ihnen helfen, eine mögliche Integration der Beschäftigten der Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt einzuschätzen und vorzubereiten.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Werkstätten für behinderte Menschen, Berufsbildungswerke, Unternehmen, Verwaltungsbehörden

Gutes Beispiel:

Aktion Rollentausch. Politiker sind für einen Tag in einer sozialen Einrichtung tätig.

5. Maßnahme:

Schnupperpraktika für Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt.

Begründung:

Regionale Unternehmen und Verwaltungen bieten Mitarbeitern aus Werkstätten, Teilnehmern in Beschäftigungsprojekten und Besuchern von Tageseinrichtungen für psychisch Kranke für einen Tag / einige Stunden die Möglichkeit, den Arbeitsalltag kennen zu lernen. Durch den persönlichen Kontakt zwischen Arbeitgebern und Menschen mit Behinderung werden Vorurteile abgebaut und der Zugang in Beschäftigungsverhältnisse gefördert.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Integrationsfachdienst, Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Agentur für Arbeit, Sozialpsychiatrischer Dienst, Werkstätten für behinderte Menschen, Offene Behindertenarbeit, Landkreis

Gutes Beispiel:

Projektwoche „Ein Tag als“ im Rahmen der Initiative „Inklusives Mainz“.

6. Maßnahme:

Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Information und Training.

Begründung:

Das zur Verfügung stellen von Informationsmaterial kann den Menschen mit Behinderung, die sich in einem Arbeitsverhältnis befinden, mehr Klarheit über Ihre Rechte bringen. Auch kann dieses Bewusstsein den Übergang vom geschützten Bereich einer Fördereinrichtung oder einer Werkstätte in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern.

Zudem sollte den Menschen mit Behinderung Strategien vermittelt werden, mit denen sie bei einer Bewerbung mögliche Unsicherheiten und Hemmschwellen von potentiellen Arbeitgebern mit der Darlegung der rechtlichen Situation und der Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten begegnen.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Integrationsfachdienst, Agentur für Arbeit, Integrationsamt, Wirtschaftskammern

Gutes Beispiel:

Die Wertachtal-Werkstätten bieten Außenarbeitsplätze an, bei denen ein Werkstattmitarbeiter in einem Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts arbeitet. Zudem helfen sie mit dem Integrationsprojekt „Integra Mensch“ Beschäftigten der Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt zu führen. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales bietet gute Informationen für betroffene Arbeitnehmer an. <http://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/beschaeftigte/index.php>

7. Maßnahme:

Verbesserung der Beratung von Eltern zum Übergang von der Schule in den Beruf.

Begründung:

Eltern haben bei der Berufsorientierung ihrer Kinder eine wichtige Rolle. Eltern von Kindern mit einer Behinderung oder sonstigem Förderbedarf sind sich dieser Aufgabe bewusst und möchten daher frühzeitig über verschiedene Alternativen und gangbare Wege beraten werden, damit ein guter Übergang von der Schule in den Beruf gelingt. Anzusprechen sind Eltern von Kindern in Regeleinrichtungen ebenso wie von Kindern in Fördereinrichtungen.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Schulen, Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, Wertachtal-Werkstätten

Lösungsvorschlag:

Eltern können beispielsweise bei einem „Elternfrühstück“ von einem ehemaligen Schüler mit Behinderung oder Förderbedarf informiert werden, der eine Ausbildung abgeschlossen hat oder kurz davor ist. Sie kommen mit anderen betroffenen Eltern zusammen und erfahren ein positives Beispiel.

8. Maßnahme:

Landkreis, Gemeinden und weitere öffentliche Arbeitgeber prüfen, wie sie mehr Menschen mit einer Behinderung beschäftigen können und nehmen eine Vorbildfunktion für privatwirtschaftliche Arbeitgeber ein.

Begründung:

Bisher sind bei öffentlichen Arbeitgebern im Landkreis Ostallgäu weniger als 5 % der Beschäftigten anerkannt schwerbehindert. Gemeindeverwaltungen im Kreis haben oftmals eine geringe Beschäftigtenzahl und sind deshalb nicht betroffen von der gesetzlichen Beschäftigungspflicht nach § 71 SGB XI. Sie, der Landkreis und die anderen öffentlichen Arbeitgeber sollten aber eine Vorbildfunktion einnehmen und sich darum bemühen, freie Arbeitsstellen mit geeigneten Menschen mit Behinderung zu besetzen.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Landkreis Ostallgäu, Gemeinden, Integrationsfachdienst, Agentur für Arbeit

Lösungsvorschlag:

Öffentliche Arbeitgeber sollen an prominenter Stelle in der Stellenausschreibung Menschen mit Behinderung ermutigen, sich zu bewerben.

9. Maßnahme:

Stärkere Förderung der Menschen mit einer psychischen Erkrankung zur Integration oder Re-Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Begründung:

Eine Beschäftigung kann Menschen mit psychischen Erkrankungen feste Strukturen und somit Halt geben. Vielfach zögern jedoch Arbeitgeber gerade bei Menschen mit einer psychischen Erkrankung mit einer Einstellung, da die Arbeitsfähigkeit generell angezweifelt wird. Menschen mit psychischer Erkrankung müssen daher für ihre Arbeitssuche Informationen und Lösungsstrategien gegeben werden, mit denen sie Hemmschwellen bei potentiellen Arbeitgebern abbauen können

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Integrationsfachdienst, Agentur für Arbeit, Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV), Integrationsamt, Tagesstätten, Wertachtal-Werkstätten, Integra Mensch

Lösungsvorschlag:

Stärkung der Arbeit der Tagesstätten und Beschäftigungsprojekte bei der Begleitung und schrittweisen Vorbereitung von Betroffenen für den ersten Arbeitsmarkt.

Gutes Beispiel:

Die Wertachtal-Werkstätten helfen mit dem Integrationsprojekt „Integra Mensch“ Beschäftigte der Werkstätten mit einer psychischen Erkrankung in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen.

3. Bauen und Wohnen

Barrierefreier Wohnraum ist Voraussetzung für ein eigenständiges Leben.



Die Erkenntnis der Arbeitsgruppe war, dass barrierefreier Wohnraum und barrierefreie Infrastruktur eine wichtige Rolle im Inklusionsprozess spielen. Dabei ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass bereits eingeführte Regelwerke und gesetzliche Vorgaben im Hoch- und Straßenbau zur Herstellung der Barrierefreiheit eingehalten werden müssen.

Barrierefreier Wohnraum und ein barrierefreies Wohnumfeld ist eine Voraussetzung, damit Menschen mit Behinderung ihr Leben möglichst selbstbestimmt gestalten können. Die Schaffung bezahlbaren barrierefreien Wohnraums - sei es im Bestand oder im Neubau - ist ein wichtiges Ziel, welches nachhaltig zu verfolgen ist. Die Berücksichtigung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen muss mit im Fokus stehen.

Im Ostallgäu ist bereits ein Bewusstsein für die Notwendigkeit barrierefreien Bauens bei öffentlichen und privaten Bauträgern vorhanden, jedoch sind Fördermöglichkeiten oft zu wenig bekannt. Privaten Bauherren und Eigenheimbesitzern fehlen meist wichtige Informationen über die Möglichkeiten barrierefreier Wohnraumgestaltung sowie Fördermöglichkeiten, um z.B. ein Haus zukunftsfähig zu gestalten. Weiterhin ist es für die Zukunft wichtig, Wohnangebote für jede Bedarfslage vorzuhalten.

Weitere Themen, die im Arbeitskreis neben den folgenden Maßnahmen besprochen wurden, waren:

- » Leitsysteme im öffentlichen Raum zur Verbesserung der Orientierung
- » Erarbeitung von Grundlagen – Vereinbarkeit Barrierefreiheit und Denkmalschutz
- » Förderung des Sozialen Wohnungsbaus in den Gemeinden
- » Informationswege entwickeln und beschreiben
- » Kontinuierliche Sensibilisierung zum Thema Barrierefreiheit, z.B. Gaststätten, Geschäfte, Arztpraxen usw.
- » Kompromisslösungen offen gegenüberstehen, wenn z.B. barrierefreier Zugang zu einem Geschäft nur über öffentlichen Raum möglich ist
- » Möblierung im öffentlichen Raum barrierefrei und generationengerecht gestalten
- » Anlaufstelle für barrierefreie Wohnangebote
- » Weiterentwicklung stationärer Wohnangebote

- » Ambulante Wohnangebote
- » Kleinteilige Versorgungsinfrastruktur fördern

In der Arbeitsgruppe waren Bürgermeister, gemeindliche Senioren- und Behindertenbeauftragte, Architekten, Bauunternehmer, Vertreter der Baubehörde, der Wohnberatung und eines genossenschaftlichen Wohnungswerks beteiligt.

1. Maßnahme:

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um Bauherren einen Überblick über die Fördermöglichkeiten für barrierefreien Neu- und Umbau zu verschaffen.

Begründung:

Fördermöglichkeiten für den privaten barrierefreien Neu- und Umbau sind zu wenig bekannt bzw. unübersichtlich.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Kreisbehindertenbeauftragte, Landkreis, Regierung von Schwaben, Bayerisches Rotes Kreuz - Wohnberatung

Lösungsvorschlag:

Beratung durch Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Wohnraumberatung der Offenen Behindertenarbeit Kaufbeuren-Ostallgäu (Bayerisches Rotes Kreuz) sowie Vorträge zum Thema.

2. Maßnahme:

Erstellen einer kleinen Checkliste, in der die wichtigsten Punkte für barrierefreies Bauen aufgeführt sind.

Begründung:

Wichtige Informationen sollen rechtzeitig und niederschwellig die Erfordernisse an barrierefreie Gestaltung wecken und einen schnellen Überblick ermöglichen.

Den Bauherren soll eine Übersicht an die Hand gegeben werden, die Bewusstsein für die Erfordernisse an einen barrierefreien Bau weckt und einen schnellen Überblick ermöglicht.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Landkreis, Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Wohnberatung der Offenen Behindertenarbeit Kaufbeuren Ostallgäu (Bayerisches Rotes Kreuz), Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Lösungsvorschlag:

Bestehende Informationen in einem Flyer zusammenführen.

3. Maßnahme:

Entwicklung einer Strategie zur Förderung bezahlbarer und barrierefreier Wohnungen und gemeinschaftlicher innovativer Wohnungsprojekte.

Begründung:

Die meisten Gemeinden im Ostallgäu gaben bei der Kommunalbefragung zum kommunalen Aktionsplan an, dass sie als größte Herausforderung für die Zukunft die Bereitstellung von „barrierefreiem Wohnraum“ sehen. Ebenso sollen neue, differenzierte Wohnkonzepte, wie z.B. Wohngemeinschaften mit Betreuung, gefördert werden. Diese helfen gegen soziale Vereinsamung und sind auch in kleinen, ländlichen Kommunen umsetzbar.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Gemeinden, Wohnungsbauunternehmen, Investoren, soziale Träger, Landkreis, Regierung von Schwaben

Lösungsvorschlag:

Die Gemeinden sollten dieses Thema als wichtigen politischen Schwerpunkt setzen. Gemeinsam sollten Umsetzungskonzepte erarbeitet werden. Mit Unterstützung der Regierung von Schwaben sollen passende Förderprogramme genutzt werden.

4. Maßnahme:

Zusammenstellung der Fördermöglichkeiten für Kommunen für barrierefreies Bauen.

Begründung:

Die Möglichkeiten der finanziellen Förderungen für den barrierefreien Bau sind auch in den Kommunen zu wenig bekannt. Dieses Wissen würde das Realisieren von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum jedoch wesentlich erleichtern. Bei 18 Gemeinden im Landkreis wäre dies in den kommenden Jahren bereits von Interesse, da sie Umbaumaßnahmen planen. Die Zusammenstellung soll nur digital erfolgen, da sich die Fördermöglichkeiten häufig ändern.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Landkreis, Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Vereinigung Kommunaler Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung Bayern e.V.

Gutes Beispiel:

Ein gutes Beispiel ist die Förderbroschüre der Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“.

<http://www.wohnen-alter->

bayern.de/files/assets/dokumente/Foerderbroschuere%202014%20Koord%20Stelle.pdf

5. Maßnahme:

Entwicklung eines Modellprojektes in einer Gemeinde zur Belebung des Ortskernes mit inklusivem Charakter.

Begründung:

Ortskerne entwickeln sich in vielen Gemeinden zu wenig genutzten Räumen. Der Leerstand von Geschäften und Wohnräumen, insbesondere traditionellen großen Bauernhäusern, lassen das Zentrum eines Dorfes vereinsamen. Dabei wäre eine Konzentration und Nutzungsmischung von öffentlich genutzten Räumen (Verwaltung, Geschäft, Dienstleistungen) und dazu befindlichen Wohnraum sehr wichtig.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Landkreis, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände

Lösungsvorschlag:

Ortskernbelebungen sollten unbedingt mit Bürgerbeteiligung erfolgen. Vgl. dazu z.B. den Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums des Innern „Die barrierefreie Gemeinde“. Eine Finanzierung kann z.B. über das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Rahmen der Dorferneuerung erfolgen.

6. Maßnahme:

Einrichtung eines Leitsystems im Landratsamt zur besseren Orientierung für Personen mit kognitiven und sensorischen Einschränkungen sowie Personen mit Sprach- und Leseschwierigkeiten.

Begründung:

Bauliche Leitsysteme dienen zur besseren Orientierung aller Menschen. Besonders im öffentlichen Bereich können diese Hilfestellungen großen Nutzen bringen und kognitiv eingeschränkten Personen eine selbstständige Orientierung ermöglichen.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Landkreis, Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Gutes Beispiel:

Nach der Umsetzung im Landratsamt kann dies als ein gutes Beispiel für andere Verwaltungen und öffentliche Gebäude dienen.

7. Maßnahme:

Prüfung einer Möglichkeit der stationären Pflege für gehörlose Menschen in einer bestehenden Einrichtung im Ostallgäu und gegebenenfalls Umsetzung.

Begründung:

Das nächste, speziell auf die Bedürfnisse Gehörloser eingestellte Pflegeheim ist in Dillingen a. d. Donau. Gehörlose Menschen aus dem Landkreis verlieren aber dadurch ihre sozialen Kontakte, insbesondere zu ihren Familien. Eine nicht spezialisierte Pflege bedeutet, sich weder mit anderen Bewohnern noch mit dem Personal verständigen zu können. Es soll daher geprüft werden, ob in einer im Ostallgäu vorhandenen stationären Einrichtung eine Pflege für Gehörlose angeboten werden kann.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Bezirk, Träger der Pflegeeinrichtungen, Landkreis

Lösungsvorschlag:

Der Bezirk soll mit Gesundheits- und Pflegeministerium die Finanzierbarkeit, z.B. über eine Modellförderung bei der Bayerischen Landesstiftung, überprüfen.

Gutes Beispiel:

Ein gutes Beispiel ist das Haus Schäpenkamp des Seniorenzentrums Martineum in Essen.

4. Mobilität

**Gut informiert, sicher und bequem
barrierefrei unterwegs.**



Besonders wichtig nach den Erhebungen ist Mobilität im Bereich des (fußläufigen) Wohnumfelds und für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der für viele Betroffene die einzige Möglichkeit für weitläufige Fahrten, z.B. in die nächste Stadt, darstellt. In beiden Bereichen sind noch viele Barrieren, vor allem für Menschen mit sensorischen und kognitiven Einschränkungen, deren Bedürfnisse bislang wenig berücksichtigt wurden.

Im öffentlichen Raum fehlt es vor allem noch an dem barrierefreien Zugang zu öffentlich genutzten Räumen, wie z.B. Treppen zu Geschäften. Verbessert werden sollten zudem die Informationen zum Öffentlichen Personennahverkehr. Stehen diese barrierefrei zur Verfügung, können viele Betroffene diesen eigenständig benutzen. Haltestellen werden zwar laufend barrierefrei umgebaut und die Omnibusse sind zum großen Teil barrierefrei, jedoch fehlen aber vor allem Rollstuhlfahrern flexible Mobilitätsangebote.

Neben den im Folgenden beschriebenen Maßnahmen hat die Arbeitsgruppe über folgende Themen gesprochen:

- » Gleichmäßige und möglichst hohe Taktdichte der Buslinien
- » Möglichst niedrige Fahrpreise im Bus
- » Reduzierung der Wartezeiten an Umsteigepunkten
- » Bessere Vernetzung zu den Nachbarregionen im Omnibusverkehr
- » Überall Niederflrbusse
- » Busfahrer als Dienstleister
- » Berücksichtigung der Kundenzufriedenheit
- » Imageverbesserung des ÖPNV
- » Verbesserung des Park + Ride-Angebotes
- » Ansprechende Informationen für Neubürger und Touristen
- » Überall Haltestellen mit Sonderbord und Markierungen
- » Kürzere Entfernungen zur nächsten Haltestelle
- » passende Querungsanlagen
- » Winterdienst, der keine zusätzlichen Barrieren schafft
- » Mehr ÖPNV-Angebote am Wochenende und an Feiertagen
- » Günstigere Familienkarten im ÖPNV
- » Nicht so viele Personen für eine Gruppenkarte im ÖPNV
- » Saubere Busse und Züge

- » Auch im Winter offene Toiletten in Zügen
- » Bodengestaltung auf Plätzen und Wegen rollator- und rollstuhlgeeignet
- » Mehr Sitzmöglichkeiten auf Plätzen und an Wegen
- » Mehr Ampelanlagen bei Bedarf einrichten
- » Bewusstsein der Mitmenschen verändern
- » Breitere Wege auch beim Einkaufen auf Märkten
- » Wahllokale barrierefrei erreichbar
- » Arztpraxen und Therapieräume sollen gut erreichbar sein
- » Rampen DIN-gerecht mit max. 6% und Zwischenpodesten
- » Geländer an Treppen
- » Aufzüge verfügbar halten, wo notwendig (z.B. Bahnsteigunterführungen)
- » Ein- und Ausstieg bei Fahrstühlen ohne Richtungswechsel
- » Rillenplatten mit kontrastreichen Begleistreifen und farbliche Markierungen auf Plätzen, Gehwegen, Bahnsteigen und Haltestellen
- » Rufsäule am Bahnsteig
- » Lesbare Schriften und Großdruck bei Fahrplänen und Aushängen
- » Barrierefreie Veranstaltungsräume
- » Unterfahrbare Tische, z.B. in Gaststätten und auf Ämtern
- » Leitsysteme und Orientierungsmöglichkeiten
- » Servicepersonal zur Verfügung stellen und schulen, z.B. an Bahnhöfen
- » Ein-, Um- und Ausstiegshilfe
- » Barrierefreie Gaststätten und Ausflugsziele
- » Haltestelleninformationen
- » Mobilitätsberatung
- » Trainingsangebote für Mobilität

Die Ideen und Maßnahmen im Bereich Mobilität sind eng verknüpft mit dem Nahverkehrsplan und dem „Masterplan Energiezukunft 2020“ des Landkreises Ostallgäu.

In der Arbeitsgruppe waren Betroffene, Kreisräte, gemeindliche Behinderten- und Seniorenbeauftragte, Verwaltungsmitarbeiter und Vertreter der Sozialverbände beteiligt.

1. Maßnahme:

Verbesserung des Zugangs zu Toiletten im öffentlichen Raum sowie der Ausstattung mit Behinderten-Toiletten.

Begründung:

Menschen mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung und viele ältere Menschen sind in besonderem Maße auf die Verfügbarkeit von Toiletten im öffentlichen Raum angewiesen. Die Sorge, nicht rechtzeitig eine Toilette aufsuchen zu können, hält viele davon ab, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Anzahl an öffentlichen Toiletten ist noch klein. Viele Menschen mit Behinderung brauchen zudem barrierefreie Behinderten-Toiletten, die bestimmte bauliche und hygienische Standards erfüllen, da mit einer Behinderung oftmals auch ein geschwächtes Immunsystem verbunden ist. Eine beständige Pflege und Reinigung der Toilettenanlagen muss deshalb gewährleistet sein.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Gemeinden, Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Lösungsvorschlag:

Bei Neubau oder Sanierung von öffentlichen Gebäuden sollen, wenn möglich, von außen mit Euroschlüssel zugängliche Behinderten-WCs angebaut werden.

Gutes Beispiel:

„Die Nette Toilette“ – Gastronomen und andere Geschäftsleute stellen ihre Toilette auch Nicht-Kunden zur Verfügung und erhalten hierfür von der Kommune einen finanziellen Ausgleich, z.B. in der Stadt Würzburg oder Tübingen.

2. Maßnahme:

Barrierefreie Gestaltung öffentlicher Plätze, Straßen und Wege.

Begründung:

Ebenso wie Toiletten ist auch eine barrierefreie Gestaltung öffentlicher Plätze, Straßen und Wege (Bodenbeläge, Ampeln, Querungshilfen, ausreichend Ruhemöglichkeiten u.a.) eine wichtige Voraussetzung für eine Teilhabe von Menschen mit Behinderung am alltäglichen Leben. Für Menschen mit Behinderung wird durch die Chance, selbst Wege, Straßen und Plätze bewältigen zu können, Selbstständigkeit möglich, die ansonsten nicht umsetzbar ist.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Straßenbaulastträger, Gemeinden, Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Lösungsvorschlag:

Der Landkreis unterstützt die kreisangehörigen Kommunen bei der Umsetzung der Maßnahme durch zielgerichtete Information und Beratung. Die Wanderausstellung „Die barrierefreie Gemeinde“ der Obersten Baubehörde kann kostenfrei für z.B. Veranstaltungen ausgeliehen werden. Weiterhin können Ortsbegehungen helfen, in der Kommune Schwachstellen zu identifizieren und auf dieser Basis Prioritäten für Umbaumaßnahmen festzulegen.

3. Maßnahme:

Verbesserung der Sicherheit in Omnibussen für Menschen mit Behinderung.

Begründung:

Viele Menschen mit Mobilitäts- und anderen Einschränkungen scheuen die Nutzung von Omnibussen, da sie sich unsicher fühlen. Nutzer von Rollatoren beispielsweise kennen nicht die richtige Bedienung des Rollators im Bus. Viele Fahrzeugführer sind gleichzeitig zu wenig für die Bedürfnisse dieser Zielgruppe sensibilisiert.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Nahverkehrsunternehmen, Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Gutes Beispiel:

Das Nahverkehrsunternehmen Dannemann im Rems-Murr-Kreis bietet mit Seniorenbeiräten, einem Sanitätshaus, der Verkehrswacht und der Verkehrspolizei Sicherheitskurse für Rollator-Benutzer an.

Stadt Würzburg: In Schulungen werden Busfahrer für den Umgang mit Fahrgästen mit Behinderungen informiert und sensibilisiert, etwa durch Ermöglichung von Selbsterfahrung.

4. Maßnahme:

Verbesserung der Orientierung durch Fahrgastinformationen in Bussen mit dem Zwei-Sinne-Prinzip.

Begründung:

Personen mit Höreinschränkung können die Ansage der Haltestelle nicht oder nur unzureichend hören. Sie benötigen eine visuelle Anzeige der Haltestellen. Dies erleichtert insbesondere bei vollbesetzten und lauten Bussen allen Nutzern die Orientierung. Eine akustische Ansage ist wiederum für Menschen mit einer Sehbehinderung notwendig.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Nahverkehrsunternehmen

Lösungsvorschlag:

Fast alle Busse haben das Rechnergestützte Betriebsleitsystem, das die Entfernung des Busses zur nächsten Haltstelle über GPS erfasst und die Fahrzeit berechnet. In neuen Bussen ist das System der visuellen Anzeige schon vorhanden und auch eine akustische Ansage möglich. Die Nahverkehrsunternehmen sollten die restlichen Fahrzeuge dahingehend aufrüsten. Auch sollen die Fahrzeugführer verpflichtet werden, die Informationssysteme, die bereits in den Fahrzeugen vorhanden sind, stets einzuschalten.

5. Maßnahme:

Ansprechende Informationen zum Öffentlichen Personennahverkehr.

Begründung:

Bisherige Informationsangebote sind nicht in Leichter Sprache verfügbar und oft schwer zu finden. Auch die Fahrplanaushänge sind häufig nicht barrierefrei. Das Internetangebot zum Öffentlichen Personennahverkehr muss übersichtlicher gestaltet werden und die Kommunikation zum Kunden verbessert sowie barrierefrei gestaltet werden.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Nahverkehrsunternehmen, Landkreis

Lösungsvorschlag:

Flyer in Leichter Sprache, barrierefreies Internetangebot

6. Maßnahme:

„ÖPNV ServiceZentrum Kaufbeuren-Ostallgäu“ bekannter machen.

Begründung:

Für Informationen sowie Fahrplanauskünfte wurde ein spezielles ServiceZentrum in Kaufbeuren eingerichtet. Dieses Angebot soll besser beworben werden und klar als Servicestelle für den Landkreis und Kaufbeuren erkennbar sein. Informationen sollten auch in Leichter Sprache zur Verfügung stehen, was Menschen mit kognitiven Einschränkungen ebenso wie Touristen, die nicht fließend Deutsch sprechen, entgegenkommt.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Nahverkehrsunternehmen Kirchweihthal

Lösungsvorschlag:

Das Nahverkehrsunternehmen Kirchweihthal könnte Beratungsstellen als Multiplikatoren gewinnen.

7. Maßnahme:

Fahrinformationen über die Position der Busse per Smartphone-App für Bürger zur Verfügung stellen (z.B. für Sehgeschädigte).

Begründung:

Die Ausstattung der Haltestellen im Ostallgäu mit elektronischen Informationstafeln, bei denen angezeigt wird, welcher Linienbus in welchem Zeitraum an der Haltestelle vorfährt, ist nicht vorhanden und ist sehr aufwendig umzusetzen. Besonders sehgeschädigte Personen benötigen aber an der Haltestelle die Information, welcher Bus einfährt oder wie lange man noch auf den Bus warten muss. Eine onlinebasierte Information ist hier sinnvoll.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Nahverkehrsunternehmen

Lösungsvorschlag:

Das Rechnergestützte Betriebsleitsystem ist in fast allen Bussen vorhanden. Es sendet per GPS seine Position und gleicht diese mit den gespeicherten Haltestellen ab. Diese Daten könnten genutzt werden, um sie über das Internet per App zur Verfügung zu stellen. Eine deutschlandweite Lösung wird derzeit erarbeitet.

8. Maßnahme:

Sensibilisierung von Schulkindern im Öffentlichen Personennahverkehr für die Bedürfnisse von Fahrgästen mit Behinderungen.

Begründung:

Menschen mit Behinderung sind in Bussen mitunter auf besondere Rücksichtnahme von Mitfahrenden angewiesen, z.B. das Freimachen von Sitzplätzen. Im Rahmen der Verkehrserziehung, die die Polizeiinspektionen an den Schulen durchführen, wäre es möglich, Kinder mehr für diese Thematik zu sensibilisieren und sie darauf aufmerksam zu machen, wie sie helfen können.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Polizei

Lösungsvorschlag:

Der Landkreis hat mit der Verkehrspolizei das Projekt „Schulbusbegleiter“ ins Leben gerufen. Dort kann die Situation von Menschen mit Behinderung im Öffentlichen Personennahverkehr noch stärker thematisiert werden.

9. Maßnahme:

Kontinuierlicher barrierefreier Ausbau von Haltestellen im Öffentlichen Personennahverkehr.

Begründung:

Verschiedene Behinderungen stellen verschiedene Anforderungen an eine Haltestelle. So ist der Fahrplan für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit nur mit ausreichend Licht lesbar. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen haben häufig ein eingeschränktes Immunsystem, sie benötigen den Schutz vor Wind, Regen und Schnee. Der Zustieg zu den Bussen muss für Sehgeschädigte und Mobilitätseingeschränkte nutzbar sein, z.B. mit einem Kasseler Sonderbord.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Straßenbaulastträger, Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Lösungsvorschlag:

Die Arbeit an dieser Maßnahme ist im Landkreis bereits im Gange und wird jährlich mit einem größeren Betrag im Haushalt des Landkreises weitergeführt.

10. Maßnahme:

Bessere und einheitliche Kennzeichnung von Haltestellen mit Namen und Liniennummern.

Begründung:

Ein einheitliches Erscheinungsbild erleichtert das Erkennen der Haltestellen und welche Buslinien dort verkehren.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Straßenbaulastträger, Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Lösungsvorschlag:

Diese Maßnahme wird bereits kontinuierlich im Landkreis umgesetzt.

11. Maßnahme:

Als Alternative zum traditionellen Nahverkehrssystem braucht es ein flexibles, barrierefreies Mobilitätssystem. Dies kann ein Ausbau des Anruf-Sammel-Taxis (AST) mit barrierefreien Fahrzeugen oder z.B. ein Rufbussystem ähnlich dem „Flexibus“ im Landkreis Günzburg sein.

Begründung:

Der traditionelle Öffentliche Personennahverkehr kann nur zu bestimmten Zeiten fahren, deckt aber dadurch viele Mobilitätsbedürfnisse, vor allem am Abend, nicht ab. Das bestehende Anruf-Sammel-Taxi ist durch seine Fahrzeugflotte nicht barrierefrei. Menschen mit Rollstuhl können es nicht benutzen.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

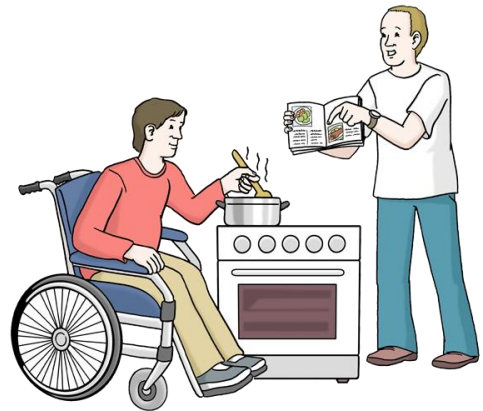
Freistaat Bayern, Landkreis, Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Lösungsvorschlag:

Mit einem barrierefreien „Flexibus“-System wird ein enges Haltestellennetz geschaffen. Das „Flexibus“-System kann damit und mit flexiblen Fahrzeiten ein Angebot bieten, das nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Senioren, Mütter mit Kindern und Jugendliche gerne nutzen.

5. Selbstbestimmtes Wohnen und Leben zuhause

Selbstbestimmtes Wohnen und Leben zuhause braucht gut vernetzte Hilfen vor Ort und eine offene Umgebung.



Selbstbestimmtes Wohnen und Leben zuhause hat das Ziel, dass Menschen mit Behinderung nicht in einer stationären Einrichtung, sondern so eigenständig wie möglich leben und entscheiden können, wo und wie (alleine oder mit anderen zusammen) sie wohnen wollen.

Das Thema dieser Arbeitsgruppe umfasst alle Lebensbereiche und ist deshalb mit den anderen Themen dieses Planes eng verwoben. Es ist zugleich ein sehr privater Bereich, in dem Partnerschaft, Familie, Sexualität, Hobbies und Freizeit, Entspannung, Kultur, Freundschaften, Gesundheit, Pflege, Anerkennung und Akzeptanz, Teilhabe und Zugehörigkeit zum Sozialraum eine Rolle spielen.

Inklusion ist ohne Lösungen in diesem Themenbereich nicht vorstellbar und Lösungen bedeuten die unterschiedlichen Hilfen, die einem Menschen mit Behinderung vor Ort zur Verfügung stehen müssen, damit auf sie je nach Bedarf zurückgegriffen werden kann.

Die Arbeitsgruppe sieht, neben den für sie realisierbar erscheinenden folgenden Maßnahmen, folgende weitere Themen als wichtig an.

- » Assistenz- und Begleitsdienste, die bei individuellen Aktivitäten die benötigte Unterstützung bereit stellen
- » Gute Beratung und Begleitung bei persönlichen Fragen und Angelegenheiten, zur Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten, zu sozialrechtlichen Fragen, zu finanziellen Angelegenheiten und zu Fragen der Prävention
- » Eine „Notfallversorgung“ bei Krisen
- » Hilfen bei allen Fragen zu Ehe, Familie und Sexualität
- » Hilfen zur Aktivierung und Teilhabe an Freizeit, Kultur und Bildung
- » Hilfen zur Erlangung und zum Erhalt von persönlichen Beziehungen und Bindungen
- » Ambulante Pflegeleistungen
- » Leistungen des ambulant betreuten Wohnens
- » Sensible reguläre und spezielle medizinische Versorgung und Prävention
- » Beratung und Hilfe bei der Versorgung mit benötigten Hilfsmitteln
- » Medizinische Therapien (z.B. Physiotherapie)

- » Psychologische und psychiatrische Therapien
- » Haushaltshilfen und Hausmeisterdienste
- » Mobilitätshilfen
- » Hilfen zur Kommunikation und zur Nutzung von Medien

In der Arbeitsgruppe waren Betroffene, medizinisches und therapeutisches Fachpersonal, Vertreter der Sozialverbände, der Lebenshilfe und gemeindliche Senioren- und Behindertenbeauftragte.

1. Maßnahme:

Errichtung eines Fonds zur niedrigschwelligen Finanzierung von Assistenzleistungen als Einzelfallhilfe.

Begründung:

Assistenz und Begleitung stellen für die selbstbestimmte Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung eine zentrale Voraussetzung dar. Häufig gibt es aber keinen Kostenträger für solche Hilfen. Selten können Betroffene die Leistungen selbst bezahlen oder es müssen Antragsfristen überbrückt werden. Hilfesuchende können dann die benötigten Hilfen nicht erlangen und haben dadurch massive persönliche Benachteiligungen. Ein niederschwelliger Fond könnte in diesen Fällen helfen.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Landkreis, Offene Behindertenarbeit, Verbände, Stiftungen, private Spender

Lösungsvorschlag:

Der Finanzierungsfonds gewährt niedrigschwellig Unterstützung und soll hauptsächlich durch Spenden gedeckt werden. Ein Auswahlgremium vergibt Mittel auf persönlichen Antrag. Unterstützt werden sollen insbesondere Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Assistenzleistungen. Der Fonds kann zunächst für einen bestimmten Zeitraum eingerichtet und sein Nutzen überprüft werden. Aus längerer Sicht sollte er durch gesetzliche Regelungen zur Finanzierung von Assistenzleistungen überflüssig werden.

2. Maßnahme:

Offene Behindertenarbeit und andere Verbände arbeiten mit Vereinen strukturiert zusammen, um mehr Menschen mit Behinderung zu ermutigen, im Verein mitzumachen. Das Projekt heißt „Spaß im Verein“.

Begründung:

Kontakte nach außen sind beim selbstbestimmten Wohnen besonders wichtig. Die Teilhabe am Vereinsleben kann ein wichtiger Bestandteil bei der Teilhabe im sozialen Umfeld sein und vor Einsamkeit schützen.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Offene Behindertenarbeit, Verbände, Vereine, Kreisjugendring

Lösungsvorschlag:

Durch persönliche Ansprache und individuelle Assistenz soll es Menschen mit Behinderung leichter ermöglicht werden, sich im Verein zu engagieren. Die Offene Behindertenarbeit und die weiteren teilnehmenden Verbände unterstützen dabei auch die Vereine. Sie ermutigen sie, inklusive Angebote zu erstellen und Menschen mit Behinderung am Vereinsgeschehen teilhaben zu lassen.

3. Maßnahme:

Schaffung eines „Beratungskompass“, in dem sich die Beratungsstellen im Landkreis mit regelmäßigem persönlichem Austausch zusammenschließen.

Begründung:

Trotz einer Vielzahl von Beratungsstellen im Landkreis fühlen sich Menschen oftmals schlecht beraten oder wissen nicht, wohin sie sich mit ihrem Anliegen wenden sollen. Die Beratungsstellen kennen sich untereinander noch kaum. Eine fallorientierte Weitervermittlung von Ratsuchenden ist dadurch erschwert.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Offene Behindertenarbeit, Gemeindepsychiatrischer Verbund, Landkreis

Lösungsvorschlag:

Der Landkreis initiiert den „Beratungskompass“, der im weiteren Verlauf von den Beratungsstellen selbstständig weitergeführt wird. Diese sollen sich zu regelmäßigen Treffen verpflichten. Dort sollen sie die anderen Stellen und ihre Kompetenzen kennenlernen. Fachvorträge auf den Veranstaltungen des Netzwerkes sollen den Beratern einen Mehrwert geben und die Treffen attraktiv machen. Das gemeinsame Ziel ist die bedarfsgerechte Beratung der Menschen mit Behinderung und eine ausschließlich am Interesse des Ratsuchenden orientierte Weitervermittlungskultur.

4. Maßnahme:

Nachbarschaftshilfen sollen ihre Hilfen auch Menschen mit Behinderung anbieten.

Begründung:

Oftmals benötigen Menschen mit Behinderung nicht nur pflegerische oder spezielle Unterstützung, um ihren Alltag im eigenen Zuhause bewältigen zu können. Es werden häufig auch Hilfen benötigt, um die Freizeit zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen zu können. Nachbarschaftshilfen mit ehrenamtlichen Helfern können hierbei wichtige Unterstützung leisten. Auch kurzfristige Unterstützung im Haushalt kann so beispielsweise organisiert werden. Der durch die Nachbarschaftshilfe geförderte Kontakt im Wohnumfeld hilft zudem gegen soziale Vereinsamung.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Offene Behindertenarbeit, Nachbarschaftshilfen in den Gemeinden, Senioren- und Behindertenbeauftragte der Gemeinden

5. Maßnahme:

Partnerschaft, Familie und Sexualität bei Menschen mit Behinderung enttabuisieren.

Begründung:

Menschen mit Behinderung sehnen sich ebenso nach einer Partnerschaft wie Menschen ohne eine Behinderung und/oder wollen eine Familie gründen. Für viele Menschen, insbesondere für Angehörige, ist dies aber ein sehr schwieriges Thema. Deshalb müsste hier zunächst auf eine Bewusstseinsänderung hingearbeitet werden, Menschen mit Behinderung auf ihr Recht auf Partnerschaft, Sexualität und Familie zu unterstützen.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

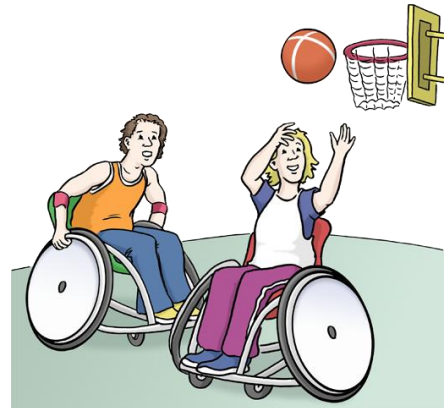
Selbsthilfegruppen, Träger der Behindertenarbeit, Offene Behindertenarbeit

Lösungsvorschlag:

Mittelfristig müssen Unterstützungsangebote und Beratung für Menschen mit Behinderung angeboten werden. Eltern von Kindern mit Behinderung, die in die Pubertät kommen oder erwachsen werden, sollen beraten werden. Menschen mit Behinderung, die Eltern werden, soll Elternassistenz zur Verfügung gestellt werden.

6. Ehrenamt, Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus

Gemeinsames Erleben und Gestalten in der freien Zeit möglich machen.



Hauptziel ist, den Menschen mit Behinderung in das gemeindliche Leben zu inkludieren. Wichtigster Partner sind hier die Vereine. Bauliche Barrieren in Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen werden in den Gemeinden nach und nach abgebaut, wobei auf die Bedürfnisse von Menschen mit sensorischen und kognitiven Einschränkungen noch mehr eingegangen werden soll.

Die Offene Behindertenarbeit bietet ein breites Freizeitangebot an. Mehrere Vereine im Ostallgäu haben zudem schon Veranstaltungen und Angebote, die gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderung besucht werden können, durchgeführt. Oftmals wurden diese von Menschen mit Behinderung nur in geringem Umfang wahrgenommen.

Aber auch die Veranstalter können noch mehr für die Bedürfnisse sensibilisiert werden. Dies hat nach den Erhebungen vielfältige Gründe, die vor allem mit dem Thema Bewusstseinsbildung und Informierung zusammenhängen. Die Arbeitsgruppe hat deshalb in ihren Maßnahmenvorschlägen den Fokus auf diesen Bereich gelegt.

Teilnehmer der Arbeitsgruppe waren Betroffene, Vertreter der Vereine, gemeindliche Senioren- und Behindertenbeauftragte, Vertreter der Sozialverbände und der Jugendsozialarbeit.

1. Maßnahme:

Kommunen beraten Veranstalter bei der barrierefreien Gestaltung ihrer Veranstaltungen.

Begründung:

Viele Veranstaltungen sind nicht barrierefrei und können von Betroffenen nicht besucht werden. Zur barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen fehlen den Organisatoren oftmals das Bewusstsein und Kenntnisse.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Landkreis, Gemeinden, gemeindliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Lösungsvorschlag:

Die Gemeinden sollen die Veranstalter für das Thema sensibilisieren und informieren. Das kann z.B. mit einem Informationsblatt für Barrierefreiheit beim Veranstaltungsbescheid erfolgen. Das Informationsblatt wird in den Veranstaltungsleitfaden des Landkreises integriert.

Gutes Beispiel:

Ein gutes Beispiel für eine Handreichung zu barrierefreien Veranstaltungen findet sich auf folgender Internetseite: <http://www.barrierefreiheit.de/>

2. Maßnahme:

Informationen über die Barrierefreiheit von Veranstaltungen in einfacher Form bekannt machen.

Begründung:

Für Menschen mit Behinderung ist es wichtig zu wissen, ob sie Feste und Veranstaltungen besuchen können. Dazu müssen sie wissen, ob der Veranstalter bestimmte barrierefreie Angebote zur Verfügung stellt.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Landkreis, Gemeinden

Lösungsvorschlag:

Aufnahme einer Kategorie „Barrierefreiheit“ in einen Online-Veranstaltungskalender. In diesem steht, ob z.B. folgende Hilfen vorhanden sind: Null-Barriere-Zugang, Induktionsanlage, Audiodeskription, Gebärden- oder Schriftdolmetscher. Eine barrierefreie oder barrierearme Veranstaltung kann mit einem eigenen Symbol ausgezeichnet sein.

3. Maßnahme:

Ehrenamtliche Hilfsangebote und -anfragen werden auf gemeindlicher Ebene zusammengeführt.

Begründung:

Menschen mit Behinderung benötigen mitunter für alltägliche Aufgaben Unterstützung. Sie können aber auch für andere Hilfe leisten, so dass eine inklusive Kultur des Gebens und Nehmens entsteht. Die Gemeinden sollen die Unterstützungsangebote zentral koordinieren. In der jeweiligen Gemeinde soll geprüft werden, ob diese Aufgabe schon an eine bestehende Organisation, z.B. Nachbarschaftshilfe, gegeben werden kann.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Gemeinden mit gemeindlichen Behindertenbeauftragten, Nachbarschaftshilfen

Gutes Beispiel:

Bürgerverein Lechbruck e.V., Nachbarschaftshilfe Halblech e.V., Nachbarschaftliche Unterstützung und Zeitvorsorge (NUZ) Pfronten, Tauschringe
Senioren-gemeinschaft Babenhausen Unterallgäu <http://www.bus-bbh.de/>

4. Maßnahme:

Die Möglichkeiten des inklusiven Gestaltens von Sport-, Kultur- und Musikangeboten in Vereinen sollen stärker bewusst gemacht werden.

Begründung:

Viele Vereine wünschen sich, dass Menschen mit Behinderung bei ihnen mitwirken, haben aber oftmals kaum Kenntnisse zur inklusiven Gestaltung ihrer Angebote. Um ihre Angebote inklusiv gestalten zu können, sollten die Übungs- und Gruppenleiter der Vereine Fort- und Weiterbildungen von Seiten ihrer Verbände besuchen. Durch dieses Wissen erhalten die Vereinsverantwortlichen einen besseren Überblick, wie sie Menschen mit Behinderung für ihren Verein gewinnen und in ihren Verein einbinden können.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Bayerischer Landessportverband - Kreis Ostallgäu, Allgäu-Schwäbischer Musikbund, Bayerisch-Schwäbischer Chorverband und weitere Dachverbände, Selbsthilfegruppen

Gutes Beispiel:

No-Limits-Kurse bei der Jugend des Deutschen Alpenvereins, Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V. <http://www.bvs-bayern.com/Bildung/Ausbildung/>

5. Maßnahme:

Die Behindertenbeauftragten der Gemeinden unterstützen Kirchen, Vereine und kulturelle Einrichtungen um eine inklusive Dorfkultur zu schaffen.

Begründung:

Menschen mit einer Behinderung sollen in der Gemeinde genauso im kulturellen und gemeinschaftlichen Leben in Kirche und Verein eingebunden sein wie Menschen ohne eine Behinderung. Dieses Ziel verfolgen die Einrichtungen meistens schon selbst, kooperieren dabei aber oftmals nicht miteinander.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Behindertenbeauftragte der Gemeinden, Kirchen, Vereine und kulturelle Einrichtungen

Lösungsvorschlag:

Die Behindertenbeauftragten der Gemeinden gehen aktiv auf die Kirchen und Vereine zu und bringen diese in Runden Tischen zusammen. Informationen zum Thema Inklusion und Kontakte zu weiteren Ansprechpartnern werden ausgetauscht. Gemeinsam können Ideen und Projekte zur Inklusion in der Gemeinde entwickelt und die Bevölkerung gewonnen werden.

Gutes Beispiel:

Gute Beispiele finden sich im Praxishandbuch der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Inklusion vor Ort. ISBN: 978-3-7841-2070-6

6. Maßnahme:

Neben dem Leistungsgedanken in Sportvereinen soll es bei ihnen auch Sportangebote geben, die von Menschen mit und ohne Behinderung miteinander genutzt werden.

Begründung:

Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren mit und ohne Behinderung haben unterschiedliche Voraussetzungen und können unterschiedlich Leistung erbringen. Leistungssport wird auch von Menschen mit Behinderung professionell betrieben. Daneben sollte es aber auch Sportangebote geben, die Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam ausüben, um zusammen zu kommen.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Kreisverband des Bayerischen Landessportverbands, Kreisjugendring, Bayerischer Behindertensportverband, Sportvereine

Lösungsvorschlag:

Behindertensportler könnten als Botschafter bei Vereinen und bei Menschen mit Behinderung wirken.

Der Bayerische Behindertensportverband zeigt Möglichkeiten auf. www.bvs-bayern.com/Inklusionssport.

Gutes Beispiel:

Das Projekt „LinaS“ des Christophorus-Werk Lingen e.V. fördert die Integration von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Sport und Freizeitgestaltung mit zahlreichen örtlichen Vereinen und Fachübungsleitern.

Das Netzwerk „Inklusionssport Mainfranken“, ein Zusammenschluss von sieben Würzburger Sportorganisationen fördert inklusiven Sport und veranstaltet u.a. das inklusive Sportfest „NO LIMITS!“.

7. Maßnahme:

Öffentlich genutzte Einrichtungen sollen barrierefrei gestaltet werden. Das unterstützt ein selbstständiges Leben in der Gemeinde. Bereits bestehende Einrichtungen sollen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit geprüft und zertifiziert werden.

Begründung:

Kenntnis über die Barrierefreiheit von öffentlich genutzten Einrichtungen, wie z.B. Geschäften, Arztpraxen oder kulturelle Einrichtungen, sind für Menschen mit Behinderung wichtig, um ihren Alltag zu planen. Einrichtungen sollten deshalb die Möglichkeit bekommen, ihre Barrierefreiheit überprüfen zu lassen. Dementsprechend zertifiziert soll ihr Angebot zentral einsehbar sein. Dies dient auch als Standortwerbung.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Allgäu GmbH, Tourismusverband Ostallgäu, Landkreis, Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Lösungsvorschlag:

Im Rahmen des Interreg-Projekts „Allgäu-Tirol Barrierefrei“ im Rahmen der EU-LEADER Förderperiode 2008-2014 konnte der kostenaufwendige Prozess für die Überprüfung und Zertifizierung der Barrierefreiheit günstiger angeboten werden. Kulturelle Einrichtungen, die nur geringe finanzielle Möglichkeiten haben, sollten kostenlos zertifiziert werden. Die Ergebnisse sind auf einer Website zentral erfasst. Die derzeitigen Zertifizierungen laufen mit dem Projektende 2017 aus. Es ist noch eine Vielzahl von Objekten nicht erfasst. Hier wird eine Folgefinanzierung benötigt.

8. Maßnahme:

Politische Teilhabe über barrierefreie Bereitstellung von Informationen ermöglichen.

Begründung:

Politische Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist insbesondere im kommunalen Bereich noch schwierig. Informationen zum politischen Geschehen sind oftmals noch nicht barrierefrei zugänglich.

So sind die Internetseiten der Kommunen noch nicht barrierefrei. Öffentlich zugängliche Sitzungsunterlagen der politischen Gremien werden beispielsweise als PDF-Dokumente bereitgestellt und können damit nicht von Vorleseprogrammen für blinde Menschen gelesen werden.

Umfangreiche Wahllisten für die Kommunalwahlen sollten barrierefrei im Internet zur Verfügung gestellt werden, damit Menschen mit Behinderung vor der Wahl ausreichend Zeit haben, um sich über die Bewerber informieren zu können.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

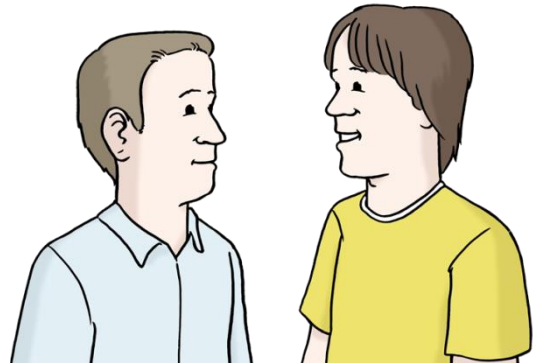
Landkreis, Gemeinden

Lösungsvorschlag:

Die Kommunen sollen bestärkt werden, einen barrierefreien Internetauftritt bereitzustellen.

7. Bewusstseinsbildung und Kommunikation

Sensibilität für die unterschiedlichen Bedürfnisse schaffen und verständlich kommunizieren.



Die Arbeitsgruppe hat sich damit beschäftigt, wie über Behinderung kommuniziert wird und wie Menschen mit und ohne Behinderung miteinander kommunizieren. Während Menschen, deren Behinderung „sichtbar“ ist, wie z.B. Rollstuhlfahrer oder Blinde, von einer generellen Offenheit sprechen, wird auf die Bedürfnisse von Menschen mit anderen, weniger „sichtbaren“ Behinderungen, wie z.B. kognitiven Einschränkungen oder Hörbehinderung, noch zu wenig eingegangen. Dies gilt auch für psychisch Erkrankte.

Für die Arbeitsgruppe war daher, neben der Verbesserung der Barrierefreiheit von Informations- und Kommunikationsmitteln, wie z.B. Internetseiten der Kommunen, vor allem die stärkere Informierung der breiten Bevölkerung über die verschiedenen Formen von Behinderung wichtig. Diese sollte vor allem auf Ebene der Gemeinden stattfinden. Der gemeindliche Behindertenbeauftragte nimmt dabei eine Schlüsselstellung ein. Am besten kann dabei eine Bewusstseinsbildung in der persönlichen Begegnung erfolgen.

Neben den aufgeführten Maßnahmen hat sich die Arbeitsgruppe mit folgenden Themen beschäftigt:

- » Fachleute als Referentenpool für Gemeinderäte beim Thema Inklusion
- » Checklisten zur Barrierefreiheit als Toolbox für Gemeinden und andere Institutionen
- » Aufführung der verschiedenen Ansprechpartner in der Gemeinde, darunter den Behindertenbeauftragten, in jeder Ausgabe des Gemeindeblatts
- » Darstellung von positiven Beispielen zur Inklusion im Gemeindeblatt
- » Lokale Unterstützungsteams für Inklusion
- » Thema Inklusion über soziale Medien streuen
- » Suchmaschinenoptimierung für Inklusionsinhalte auf Webseiten des Landratsamtes
- » Barrierefreiheit der Homepages

An der Arbeitsgruppe haben vor allem Betroffene zusammen mit Kreisräten und einer Wohnheimvertretung gearbeitet.

1. Maßnahme:

Behindertenbeauftragte der Gemeinden sollen gewonnen, für das Thema Inklusion motiviert und in verschiedenen Regionen im Landkreis als Multiplikatoren ausgebildet werden.

Begründung:

Viele gemeindliche Behindertenbeauftragte sind für ihre Position bestimmt worden, haben aber wenig Erfahrung in diesem Bereich. Um ihnen zu helfen, sollen einzelne Behindertenbeauftragte der Gemeinden in ihrer Fachlichkeit mit Fort- und Weiterbildungen sowie regelmäßigen Treffen gestärkt werden. Ihr Wissen geben sie in ihrer Region an die anderen gemeindlichen Behindertenbeauftragten und gegebenenfalls an die Bürgermeister und Gemeinderäte weiter. Sie bauen dazu ein positives Klima für Inklusion auf.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Landkreis, Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Behindertenbeauftragte der Gemeinden

Lösungsvorschlag:

Durchführung von regelmäßigen Austauschtreffen, Fort- und Weiterbildungen.

2. Maßnahme:

Menschen mit Behinderung berichten über die eigene Lebenssituation und den Alltag.

Begründung:

Der direkte Kontakt mit Betroffenen und die Darstellung ihrer Lebenssituation helfen, sich mit dem Thema Inklusion besser auseinanderzusetzen. Durch die Darstellung der verschiedenen Formen von Behinderung wird ein besseres Verständnis für die Vielgestaltigkeit und Häufigkeit von Einschränkungen vermittelt.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

LAG Selbsthilfe Bayern, Selbsthilfegruppen, Gemeinden

Lösungsvorschlag:

Gemeinde, Bürgermeister und Kommunalverwaltung sollen über die persönliche Schilderung von Betroffenen Einblick bekommen. Die Bürgermeister können bei ihrem politischen Handeln dadurch auf das Wissen der Betroffenen zurückgreifen.

3. Maßnahme:

In Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen stellen sich Betroffene im Schulunterricht Kindern und Jugendlichen vor.

Begründung:

Kinder und Jugendliche sollen Menschen mit Behinderungen im Schulunterricht kennenlernen, um Hemmschwellen abzubauen und den Alltag von Betroffenen kennenzulernen. Damit wird ihnen frühzeitig das Thema Inklusion nahegebracht. Kinder sind zudem Multiplikatoren, die ihr Wissen ihren Eltern weitergeben. Personen, die bereit sind sich im Unterricht vorzustellen, sollen über die Selbsthilfegruppen gefunden werden.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Unabhängige Beratungsstelle Inklusion, LAG Selbsthilfe Bayern, Schulamt, Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien

4. Maßnahme:

Selbsthilfegruppen, die das Ostallgäu abdecken, sollen der Öffentlichkeit verstärkt bekannt gemacht werden.

Begründung:

Selbsthilfegruppen sind für viele Betroffene eine große Hilfe. Dort können sie sich austauschen, soziale Kontakte knüpfen und finden Beratung, praktische Unterstützung und Hilfe bei spezifischen Fragen. Die Gruppen sollten daher besser bekannt gemacht werden.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung, LAG Selbsthilfe Bayern, Selbsthilfebüro Kempten

Lösungsvorschlag:

Flyer, (Fach)Ärzte einbinden, Barrierefreie Internetauftritte mit Suchmaschinenoptimierung.

5. Maßnahme:

Menschen mit Behinderung aus der Gemeinde stellen sich in der Allgäuer Zeitung und im Gemeindeblatt vor.

Begründung:

Behinderung im Alltag ist für viele Nichtbetroffene ein unbekanntes Thema, auch weil die meisten Behinderungen nicht auf dem ersten Blick erkennbar sind. Das Aufzeigen der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung hilft, das Bewusstsein für Barrieren zu steigern und die Möglichkeiten von Inklusion aufzuzeigen. Am besten gelingt dies, wenn ein lokaler Bezug vorhanden ist. Die Vorstellung von Betroffenen im Gemeindeblatt ist ein Weg, um vor Ort zu sensibilisieren und Mitstreiter für die Inklusion zu gewinnen. In diesem Zug können auch die gemeindlichen Behindertenbeauftragten eine Plattform finden, um bekannter zu werden und die Hemmschwelle, sich an sie zu wenden, abzubauen.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Behindertenbeauftragte der Gemeinden, Offene Behindertenarbeit

6. Maßnahme:

Ansprechende Broschüre zum Thema Inklusion für Bürgermeister und gemeindliche Behindertenbeauftragte.

Begründung:

Bürgermeister und die Behindertenbeauftragten der Gemeinden sind laut den Kommunalbefragungen mit dem Thema Inklusion kaum vertraut. Sie haben wenig Zeit, um sich umfassend zu informieren. Gute und knappe Broschüren sollen ihnen fachliche Informationen zum Thema Inklusion allgemein und zu einzelnen Themenbereichen geben.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Landkreis, Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Gemeindetag

Lösungsvorschlag:

Entsprechende Broschüren finden und verbreiten.

7. Maßnahme:

Barrierefreie Kurzfilme zum Thema Inklusion mit lokalem Bezug fördern.

Begründung:

Der Film ist ein wirksames Medium zur Öffentlichkeitsarbeit. Mit unterschiedlichen Formaten können sie an verschiedenen Stellen und Situationen eingesetzt werden (Wartebereiche, Vorträge, Abendveranstaltungen). Das soll genutzt werden, indem Kurzfilme zum Thema Inklusion gedreht werden. Damit sie Aufmerksamkeit erzielen, sollen sie einen lokalen Bezug haben.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Kreisjugendring, Hochschule für Gestaltung, Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien

Lösungsvorschlag:

Die Kulturszene des Ostallgäus hat viele junge Filmschaffende und an Schulen gibt es mehrere Filmarbeitsgruppen. Sie sollen motiviert und gefördert werden, dieses Thema zu bearbeiten.

8. Maßnahme:

Schulung der Angestellten mit Kundenkontakt (in Verwaltungen, Geschäften etc.) für die Kommunikation und den Umgang mit Kunden mit Behinderung.

Begründung:

Angestellte fühlen sich oftmals unsicher, wie sie richtig mit Menschen mit Behinderung, insbesondere geistige Behinderung oder psychische Erkrankung, umgehen sollen. Mit Schulungen sollen Hemmschwellen abgebaut werden und betroffene Kunden besser bedient werden.

Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner:

Lebenshilfe, Verwaltungsbehörden, Wirtschaftskammern, Offene Behindertenarbeit

Maßnahmenübersicht

Bei mehreren genannten Beteiligten und Netzwerkpartnern, ist der wichtigste **fett** markiert.
Bei Beteiligung des Landkreises ist das Feld **blau** unterlegt und bei Beteiligung der Gemeinden **gelb**.

Themenfeld	Maßnahme	Mögliche Beteiligte und Netzwerkpartner
Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung	Ein Patensystem soll den Menschen mit einer Behinderung bei der Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsstellen helfen.	Integrationsfachdienst , Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Agentur für Arbeit, Integra Mensch, Wertachtal-Werkstätten, Privatpersonen
Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung	In den Unternehmen sollen Mitarbeiter als Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung gefunden werden.	Integrationsfachdienst , Agentur für Arbeit, Betriebsräte, Sozialdienste in den Betrieben, Integrationsamt, Vertrauensleute von Behinderten, Integra Mensch
Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung	Vorhandene Netzwerke sollen genutzt werden, um Arbeitgeber für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu gewinnen.	Kreisbehindertenbeauftragte , Agentur für Arbeit Reha/SB, Wertachtal-Werkstätten, Integrationsfachdienst
Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung	Gegenseitige Praktika für Personen mit Personalverantwortung in Unternehmen und Betreuern in Werkstätten oder Fördereinrichtungen der beruflichen Ausbildung im jeweils anderen Arbeitsfeld.	Werkstätten für Menschen mit Behinderung , Berufsbildungswerke, Unternehmen, Verwaltungsbehörden
Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung	Schnupperpraktika für Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt	Integrationsfachdienst , Kreisbehindertenbeauftragte, Agentur für Arbeit, Sozialpsychiatrischer Dienst, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Offene Behindertenarbeit, Landkreis
Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung	Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Information und Training.	Integrationsfachdienst , Agentur für Arbeit, Integrationsamt, Wirtschaftskammern
Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung	Verbesserung der Beratung von Eltern zum Übergang von der Schule in den Beruf.	Schulen, Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, Wertachtal-Werkstätten
Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung	Landkreis, Gemeinden und weitere öffentliche Arbeitgeber prüfen, wie sie mehr Menschen mit einer Behinderung beschäftigen können und nehmen eine Vorbildfunktion für privatwirtschaftliche Arbeitgeber ein.	Landkreis Ostallgäu , Gemeinden, Integrationsfachdienst, Arbeitsagentur Reha/SB

Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung	Stärkere Förderung der Menschen mit einer psychischen Erkrankung zur Integration oder Re-Integration in den ersten Arbeitsmarkt	Integrationsfachdienst , Agentur für Arbeit, Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV), Integrationsamt, Tagesstätten, Wertachtal-Werkstätten, Integra Mensch
Bauen + Wohnen	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um Bauherren einen Überblick über die Fördermöglichkeiten für Neu- und Umbau zu verschaffen.	Kreisbehindertenbeauftragte , Landkreis, Regierung von Schwaben, Bayerisches Rotes Kreuz - Wohnberatung
Bauen + Wohnen	Erstellen einer kleinen Checkliste, in der die wichtigsten Punkte für barrierefreies Bauen aufgeführt sind.	Landkreis , Kreisbehindertenbeauftragte, Wohnberatung des Bayerischen Roten Kreuzes in der Offenen Behindertenarbeit Kaufbeuren Ostallgäu, u.a.
Bauen + Wohnen	Entwicklung einer Strategie zur Förderung bezahlbarer und barrierefreier Wohnungen und gemeinschaftliche innovative Wohnprojekte.	Gemeinden , Wohnungsbauunternehmen, Investoren, soziale Träger, Landkreis, Regierung von Schwaben
Bauen + Wohnen	Zusammenstellung der Fördermöglichkeiten für Kommunen für barrierefreies Bauen.	Landkreis , Kreisbehindertenbeauftragte, Vereinigung Kommunalen Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung Bayern e.V
Bauen + Wohnen	Entwicklung eines Modellprojektes in einer Gemeinde zur Belebung des Ortskernes mit inklusivem Charakter	Gemeinde , Landkreis, Wohlfahrtsverbände
Bauen + Wohnen	Einrichtung eines Leitsystems im Landratsamt zur besseren Orientierung für Personen mit kognitiven und sensorischen Einschränkungen sowie Personen mit Sprach- und Leseschwierigkeiten	Landkreis , Kreisbehindertenbeauftragte
Bauen + Wohnen	Prüfung einer Möglichkeit der stationären Pflege für gehörlose Menschen in einer bestehenden Einrichtung im Ostallgäu und gegebene Umsetzung.	Bezirk , Träger der Pflegeeinrichtungen, Landkreis
Bewusstseinsbildung + Kommunikation	Behindertenbeauftragte der Gemeinden sollen gewonnen, für das Thema Inklusion motiviert und in verschiedenen Regionen im Landkreis als Multiplikatoren ausgebildet werden.	Landkreis , Kreisbehindertenbeauftragte, Behindertenbeauftragte der Gemeinden
Bewusstseinsbildung + Kommunikation	Menschen mit Behinderung berichten über die eigene Lebenssituation und den Alltag.	LAG Selbsthilfe Bayern , Selbsthilfegruppen, Gemeinden
Bewusstseinsbildung + Kommunikation	In Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen stellen sich Betroffene im Schulunterricht Kindern und Jugendlichen vor.	Unabhängige Beratungsstelle Inklusion , LAG Selbsthilfe Bayern, Schulamt, Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien

Bewusstseinsbildung + Kommunikation	Selbsthilfegruppen, die das Ostallgäu abdecken, sollen der Öffentlichkeit verstärkt bekannt gemacht werden.	Kreisbehindertenbeauftragte , LAG Selbsthilfe Bayern, Selbsthilfebüro Kempten
Bewusstseinsbildung + Kommunikation	Menschen mit Behinderung aus der Gemeinde stellen sich in der Allgäuer Zeitung und im Gemeindeblatt vor.	Behindertenbeauftragte der Gemeinden , Offene Behindertenarbeit
Bewusstseinsbildung + Kommunikation	Ansprechende Broschüre zum Thema Inklusion für Bürgermeister und gemeindliche Behindertenbeauftragte.	Landkreis , Kreisbehindertenbeauftragte, Gemeindetag
Bewusstseinsbildung + Kommunikation	Barrierefreie Kurzfilme zum Thema Inklusion mit lokalem Bezug fördern.	Kreisjugendring, Hochschule für Gestaltung, Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien
Bewusstseinsbildung + Kommunikation	Schulung der Angestellten mit Kundenkontakt (in Verwaltungen, Geschäften etc.) zur Kommunikation und zum Umgang Kunden mit Behinderung.	Lebenshilfe , Verwaltungsbehörden, Wirtschaftskammern, Offene Behindertenarbeit
Bildung - Außerschulische Jugendarbeit	Inklusive Angebote der schulbezogenen und außerschulischen Jugendarbeit sollen flächendeckend angeboten und die Öffentlichkeit soll darüber mehr informiert werden.	Kreisjugendring , Schulen, Offene Behindertenarbeit, Landkreis, Gemeinden
Bildung - Außerschulische Jugendarbeit	Jugendzentren sollen als Anlaufstelle für inklusive Ideen wirken.	Kreisjugendring , Jugendzentren, Offene Behindertenarbeit
Bildung - Außerschulische Jugendarbeit	Das ehren- und hauptamtliche Personal der Jugendarbeit benötigt mehr Fortbildungen zum Thema Inklusion.	Bayerischer Jugendring , Kreisjugendring, Landkreis
Bildung - Erwachsenenbildung	Volkshochschulen und andere Träger der Erwachsenenbildung sollen in Lage, Ausstattung und Angeboten barrierefrei und inklusiv sein und einen besseren Zugang für Menschen mit Behinderung haben, damit diese an mehr Angeboten teilnehmen.	Erwachsenenbildungseinrichtungen , Gemeinden, Offene Behindertenarbeit, Kreisbehindertenbeauftragte
Bildung - Erwachsenenbildung	Erwachsenenbildungseinrichtungen entwickeln mit Interessenverbänden inklusive Angebote und Kurse für Menschen mit Behinderung.	Erwachsenenbildungseinrichtungen , Offene Behindertenarbeit
Bildung - Erwachsenenbildung	Schaffung von Angeboten zur beruflichen Umorientierung und Weiterbildung für Erwachsene mit Behinderung.	Agentur für Arbeit , Jobcenter Erwachsenenbildungseinrichtungen, Bildungsberatung des Landkreises

Bildung - Frühkindliche Bildung	Prüfung, inwieweit eine interdisziplinäre Beratungskommission für die Auswahl individueller Förderangebote für Kinder vor der Einschulung, die noch nicht in einer Frühförderstelle gefördert werden, eingerichtet werden soll.	Schulamt , Unabhängige Beratungsstelle Inklusion, Frühförderung, Pädagogischer Fachdienst (PFIFF), Inklusionsdienst Lebenshilfe u.a.
Bildung - Frühkindliche Bildung	Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern mit betroffenen Kindern.	Familienbildung im Landkreis , Unabhängige Beratungsstelle Inklusion, Koordinierende Kinderschutzstelle, Schulamt, Psychologische Beratungsstelle, u.a.
Bildung - Frühkindliche Bildung	Es fehlen für Eltern mit Migrationshintergrund ehrenamtliche Sprachmittler. Diese müssen zeitnah, zuverlässig, verschwiegen, neutral und volljährig sein.	Offene Behindertenarbeit , Kindertagesstätten, Gemeinden
Bildung - Schulische Bildung	Die Rahmenbedingungen an Schulen für inklusiven Unterricht müssen verbessert werden.	Freistaat , Bezirk, Landkreis, Schulaufwandsträger
Bildung - Schulische Bildung	Eine Übergabekultur zwischen Grundschule, sonderpädagogischem Förderzentrum und weiterführender Schule soll gefördert werden. Die Bildungsübergänge der Kinder sollen reibungsloser werden.	Freistaat , Schulamt, Schulen, Schulpsychologen, Beratungslehrer, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst, Unabhängige Beratungsstelle Inklusion
Bildung - Schulische Bildung	Asylbewerber und Flüchtlinge mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf oder einer sonstigen Behinderung sollen umfassend unterstützt werden.	Integrationsfachdienst , Berufsschule, Schulamt, Agentur für Arbeit, Asyl-Helferkreise, Beratungsfachkräfte u.a.
Bildung - Vernetzung / Beratung	„Runde Tische Inklusion“ sollen eingerichtet werden im Bereich „Kindertagesstätte-Schule“; „Grundschule-weiterführende Schule“ und „Schule-Berufe“.	Unabhängige Beratungsstelle Inklusion , Schulen, Schulamt, Jugendamt, Agentur für Arbeit, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst u.a.
Bildung - Vernetzung / Beratung	Die „Unabhängige Beratungsstelle Inklusion“ soll offener gestaltet werden.	Freistaat , Unabhängige Beratungsstelle Inklusion, Schulamt
Bildung - Vernetzung / Beratung	Die beauftragten Lehrer für Berufsorientierung an den weiterführenden Regelschulen sollen inklusiv beschulten Jugendlichen besser helfen können.	Weiterführende Schulen , Arbeitsagentur Reha/SB, Integrationsfachdienst

Ehrenamt, Freizeit, Sport, Tourismus	Kommunen beraten Veranstalter bei der barrierefreien Gestaltung ihrer Veranstaltungen.	Gemeinden , Landkreis, Kreisbehindertenbeauftragte, gemeindliche Behindertenbeauftragte
Ehrenamt, Freizeit, Sport, Tourismus	Informationen über die Barrierefreiheit von Veranstaltungen in einfacher Form bekannt machen.	Gemeinden , Landkreis
Ehrenamt, Freizeit, Sport, Tourismus	Ehrenamtliche Hilfsangebote und -anfragen werden auf gemeindlicher Ebene zusammengeführt.	Gemeinden mit gemeindlichen Behindertenbeauftragten, Nachbarschaftshilfen
Ehrenamt, Freizeit, Sport, Tourismus	Die Behindertenbeauftragten der Gemeinden unterstützen Kirchen, Vereine und kulturelle Einrichtungen, um eine inklusive Dorfkultur zu schaffen.	Behindertenbeauftragte der Gemeinden , Kirchen, Vereine und kulturelle Einrichtungen
Ehrenamt, Freizeit, Sport, Tourismus	Neben dem Leistungsgedanken in Sportvereinen soll es bei ihnen auch Sportangebote geben, die von Menschen mit und ohne Behinderung miteinander genutzt werden.	Kreisverband des Bayerischen Landessportverbands , Kreisjugendring, Bayerischer Behindertensportverband
Ehrenamt, Freizeit, Sport, Tourismus	Öffentlich genutzte Einrichtungen sollen barrierefrei gestaltet werden.	Allgäu GmbH , Tourismusverband Ostallgäu, Landkreis, Gemeinden, Kreisbehindertenbeauftragte
Ehrenamt, Freizeit, Sport, Tourismus	Politische Teilhabe über barrierefreie Bereitstellung von Informationen ermöglichen.	Landkreis , Gemeinden
Mobilität	Verbesserung des Zugangs zu Toiletten im öffentlichen Raum sowie der Ausstattung mit Behinderten-Toiletten.	Gemeinden , Kreisbehindertenbeauftragte
Mobilität	Barrierefreie Gestaltung öffentlicher Plätze, Straßen und Wege.	Gemeinden , Straßenbaulastträger, Kreisbehindertenbeauftragte
Mobilität	Verbesserung der Sicherheit in Omnibussen für Menschen mit Behinderung.	Nahverkehrsunternehmen, Kreisbehindertenbeauftragte
Mobilität	Verbesserung der Orientierung durch Fahrgastinformationen in Bussen mit dem Zwei-Sinne-Prinzip	Nahverkehrsunternehmen
Mobilität	Ansprechende Informationen zum Öffentlichen Nahverkehr.	Nahverkehrsunternehmen , Landkreis

Mobilität	"ÖPNV ServiceZentrum Kaufbeuren-Ostallgäu" bekannter machen.	Nahverkehrsunternehmen Kirchweihthal
Mobilität	Fahrinformationen über die Position der Busse per Smartphone-App für Bürger zur Verfügung stellen (z.B. für Sehgeschädigte).	Nahverkehrsunternehmen
Mobilität	Sensibilisierung von Schulkindern im ÖPNV für die Bedürfnisse von Fahrgästen mit Behinderungen.	Polizei
Mobilität	Kontinuierlicher barrierefreier Ausbau von Haltestellen im Öffentlichen Personennahverkehr	Straßenbaulastträger, Landkreis, Kreisbehindertenbeauftragte
Mobilität	Bessere und einheitliche Kennzeichnung von Haltestellen mit Namen und Liniennummern.	Straßenbaulastträger, Landkreis, Kreisbehindertenbeauftragte
Mobilität	Als Alternative zum traditionellen Nahverkehrssystem braucht es ein flexibles, barrierefreies Mobilitätssystem.	Freistaat Bayern, Landkreis, Kreisbehindertenbeauftragte
Selbstbestimmtes Wohnen und Leben zuhause	Errichtung eines Fonds zur niedrigschwelligen Finanzierung von Assistenzleistungen als Einzelfallhilfe.	Landkreis, Offene Behindertenarbeit, Verbände, Stiftungen, private Spender
Selbstbestimmtes Wohnen und Leben zuhause	Offene Behindertenarbeit und andere Verbände arbeiten mit Vereinen strukturiert zusammen, um mehr Menschen mit Behinderung zu ermutigen, im Verein mitzumachen.	Offene Behindertenarbeit, Verbände, Vereine, Kreisjugendring
Selbstbestimmtes Wohnen und Leben zuhause	Schaffung eines „Beratungskompass“, in dem sich die Beratungsstellen im Landkreis mit regelmäßigem persönlichem Austausch zusammenschließen.	Offene Behindertenarbeit, Gemeindepsychiatrischer Verbund, Landkreis
Selbstbestimmtes Wohnen und Leben zuhause	Nachbarschaftshilfen sollen ihre Hilfen auch Menschen mit Behinderung anbieten.	Offene Behindertenarbeit, Nachbarschaftshilfen in den Gemeinden, Senioren- und Behindertenbeauftragte der Gemeinden
Selbstbestimmtes Wohnen und Leben zuhause	Partnerschaft, Familie und Sexualität bei Menschen mit Behinderung enttabuisieren.	Selbsthilfegruppen, Träger der Behindertenarbeit, Offene Behindertenarbeit

Umsetzung – Erfolg kommt vom Mitmachen!

Im Laufe der Erarbeitung des Aktionsplans wurde festgestellt, dass schon viele Angebote bestehen und viel Engagement vorhanden ist. Der Aktionsplan zeigt eine Vielzahl von Maßnahmen auf, die noch weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bringen können. Manches kann man sofort angehen, manches braucht Zeit. Angesichts der Vielzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen müssen diese Schritt für Schritt umgesetzt werden. Die Umsetzung ist auf eine langfristige Perspektive hin ausgelegt.



Eine erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans setzt weiter voraus, dass **alle** sich einbringen: Freistaat und Kommunen (Bezirk, Landkreis, Gemeinden), Verbände, Unternehmer, Behörden, Medien, Personen mit und ohne Behinderung etc.

Für die Umsetzung sind folgende Kriterien maßgeblich:

- » Es handelt sich um einen langfristigen Prozess.
- » Die Umsetzung muss dynamisch sein und sich an neue/veränderte Umstände anpassen.
- » Es braucht die Mitarbeit aller Beteiligten.
- » Die überwiegende Zahl der Maßnahmen wird auf freiwilliger Basis umgesetzt.
- » Hauptaufgabe des Landkreises ist die Koordination der Umsetzung, darüber hinaus leistet er seinen Beitrag, in dem er einzelne Maßnahmen (mit) umsetzt.

- 
- » Wesentliche Umsetzungspartner sind die Gemeinden, da sich eine Vielzahl von Maßnahmen auf die örtliche Ebene bezieht. Der Aktionsplan gibt den Gemeinden die Möglichkeit, Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, die für ihre Situation vor Ort, ihre Ressourcen und Bedarfe, entscheidend sind.
 - » Es ist erforderlich, dass der Freistaat Bayern und der Bezirk Schwaben die Umsetzung unterstützen (durch Finanzierung, Koordination etc.).
 - » Es ist eine Festlegung zu treffen, in welcher Reihenfolge die Maßnahmen umgesetzt werden. Diese Festlegung trifft der für die Umsetzung verantwortliche Beteiligte. Kriterien sind u.a. fachliche Notwendigkeit, Dringlichkeit, möglicher Zeitpunkt der Umsetzung und Finanzierung.
 - » Es ist erforderlich, den Stand der Umsetzung des Aktionsplans laufend zu ermitteln und darüber zu berichten.

Wer Interesse hat, sich an Maßnahmen im Aktionsplan zu beteiligen oder diese in seiner Gemeinde umsetzen will, kann sich an den Inklusionskoordinator des Landkreises wenden:

Inklusionskoordinator
Dr. German Penzholz
Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
Tel.: 08342 911-511
E-Mail: german.penzholz@lra-oal.bayern.de

Welche Institutionen und Organisationen bei der Umsetzung von Inklusion im Landkreis helfen können, steht im **Sozialportal**: <http://www.sozialportal-ostallgaeu.de/5761.html>

Das Soziale Bürgerbüro hilft bei weiteren Fragen weiter:

Soziales Bürgerbüro
Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
Tel.: 08342 911-111
E-Mail: soziales@ostallgaeu.de

Ein herzliches Dankeschön

Besonderer Dank gebührt den Leitern der sieben Arbeitsgruppen:



Christine Bibiella
(Arbeitsgruppe Ehrenamt,
Freizeit, Kultur, Sport und
Tourismus)



Renate Dantinger
(Arbeitsgruppe Bauen und
Wohnen)



Hubert Endhardt
(Arbeitsgruppe Mobilität)



Andreas Koop
(Arbeitsgruppe
Bewusstseinsbildung und
Kommunikation)



Jutta Mönninghoff
(Arbeitsgruppe Bildung
und Erziehung)



Wolfgang Neumayer
(Arbeitsgruppe
Selbstbestimmtes
Wohnen und Leben
zu Hause)



Brigitte Schröder
(Arbeitsgruppe Arbeit,
Ausbildung und
Beschäftigung)



Vielen Dank auch den Teilnehmern der Gruppendiskussionen. Herzlichen Dank dabei an die Tagesstätte für psychische Gesundheit der Diakonie Augsburg in Kaufbeuren und das Wohnheim der Lebenshilfe Kaufbeuren-Ostallgäu in Marktoberdorf.

Im Markt Obergünzburg, in der Gemeinde Rieden bei Kaufbeuren und der Gemeinde Roßhaupten fanden die Bürgerwerkstätten für den Aktionsplan statt. Den Bürgermeistern und teilnehmenden Bürgern sei herzlich gedankt.

Vielen Dank an die Teilnehmer des Runden Tisches und der Arbeitsgruppen für ihre Mitarbeit und ihr Engagement:

Franziska Albrecht
Robert Albrecht
Gisela Albrecht
Waltraud Albrecht-Schwarz
Helmut Angl
Margareta Bayrhof
Alexander Beck
Maria Böck
Dr. Walter Breiner
Claudia Bröll-Ostler
Heike Bruchertseifer
Sibylle Brücklmayr
Roland Brunhuber
Nadine Ceylan
Christoph Dannigkeit
Birgit Dausacker
Klaus Dinkel
Bernhard Dopfer
Isabella Dost
Roman Dries
Anneliese Erhardsberger
Nicole Erlebach-Neth
Wolfgang Eurisch
Karin Feneberg
Ute Fichtl
Christina Fochler
Sieglinde Frank
Robert Frei
Franz Gast
Caroline Gehring
Stefan Gerlach
Johann Gschwill

Alfons Haf
Jürgen Hafner
Wolfgang Hannig
Roger Häutle
Inge Häutle
Alexandra Hien
Mathias Hochmuth
Johanna Hofbauer
Wilma Hofer
Ehrentraud Hölzle
Angelika Hommel
Raymond Huber
Angela Isop
Elke Kaufmann
Annemarie Kiderle
Markus Knab
Michael Kölbel
Sandra Kraus
Gertrud Kustermann
Ludwig Landwehr
Christian Lenz
Arnold Leveringhaus
Roland Lumpe
Angelika Mann
Petra Mayer
Brigitte Mayr-Gröger
Luise Meggle
Dr. Petra Merkel-Trinkwalder
Elke Metschar
Christine Monzner-Marxer
Anja Mörz
Erich Negele
Johann Neumeir
Bernd Neurohr
Erich Nieberle
Sepp Nuscheler
Selah Okul
Thomas Pihusch
Ruth Pohl
Helmut Pöllath
Brigitte Protschka
Anton Rappold
Alfons Regler
Markus Reichart



Gerhard Reinholz
Heinz Roller
Carolin Roßkopf
Dagmar Rothmund
Hella Schade-Weskott
Thomas Schäfer
Reinhold Scharpf
Anna Schlechter
Alex Schlechter
Sabine Schmid
Peter Scholz
Irmgard Schormüller
Otto Schrägle
Silke Schubbert
Jürgen Schulz
Brigitte Schuster
Dr. Ursula Schuster
Christoph Schwarzer
Reiner Schweiger
Manfred Seeboldt
Edda Settekorn
Eva Severa-Saile
Josefine Specht
Conny Steiner
Franziska Stoll
Hartwig Tietze
Matthias Trautner
Werner Tyrychter
Tobi Unterreiner
Michaela Waldmann
Birgit Welz
Mirko Zeisberg

An dem Aktionsplan haben Anja Stehmer und Manolya Öner (beide Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten) im Verlauf ihres Praktikums mitgearbeitet.

Anmerkungen:

¹ Der Vertragstext der UN-Behindertenrechtskonvention, die deutsche Übersetzung und die gesprochene Version sowie eine Version in Leichter Sprache sind unter folgender Internetadresse zu finden: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/behindertenrechtskonvention-crpd/#c1911>.

² Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist eine Nichtregierungsorganisation, die beauftragt ist, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung zu überwachen <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/>. Sie hat, wie in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen, einen Parallelbericht erarbeitet.

³ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan, München 2013, S. 11.

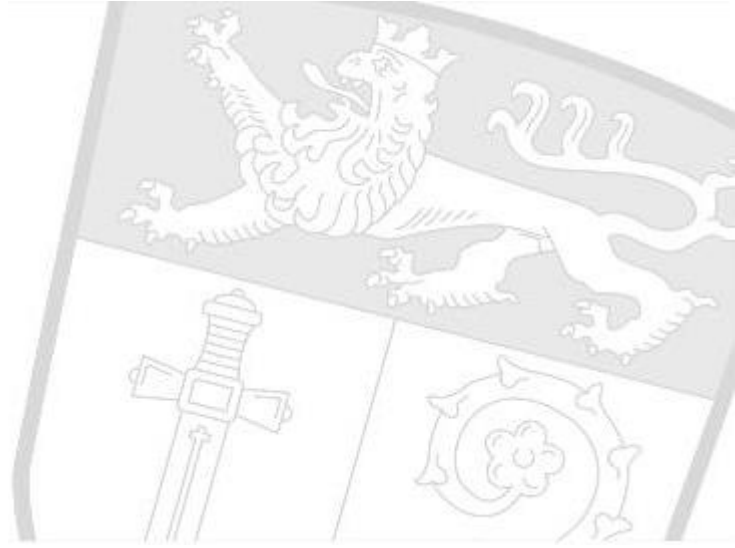
⁴ „disability is [...] an umbrella term for impairments, activity limitations and participation restrictions.“, World Health Organization: Towards a Common Language for Functioning, Disability and Health. ICF – The International Classification of Functioning, Disability and Health, Genf 2002, S. 3.
<http://www.who.int/classifications/icf/icfbeginnersguide.pdf> (30.12.2015).

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf,
in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA).
Stand: 12.04.2016.

Der Aktionsplan ist ein Werk des Landkreises Ostallgäu und der weiteren, verschiedenen Beteiligten. Bei Verwendung des Aktionsplans oder Teilen von ihm, freuen wir uns, wenn auf diesen verwiesen wird.

Das Veröffentlichungsrecht für Fotografien und Abbildungen in diesem Werk liegen beim Landratsamt Ostallgäu, soweit nicht anders angegeben.



Landratsamt Ostallgäu

Schwabenstraße 11 • 87616 Marktoberdorf

Tel. 08342 911-0 • Fax 08342 911-511

www.ostallgaeu.de • poststelle@lra-oal.bayern.de